

Die Edelfreien von Schwarzenburg bei Rötz (ca. 1054–1148)

Von Philipp Jedelhauser

Vorwort

Bei Arbeiten für die Stammtafel der Grafen von Görz war eine Recherche zur Familie der frühen Schwarzenburger bei Rötz notwendig. Der Versuch Quellen zu diesem doch wichtigen Adelshaus der Oberpfalz zu erschließen war problematisch. Vor allem fehlt eine Zusammenstellung aus den weit entfernten Schwerpunkten der Quellen zu den Schwarzenburgern: Der Oberpfalz mit Regensburg und dem Bereich Köln/Niederrhein (Erzbischof Friedrich I.). Bei Traditionen und Urkunden dieser frühen Zeit bereiten erschlossene Datierung und auch Fälschungen zusätzliche Schwierigkeiten. Da sich schließlich doch relativ viele, sehr verstreut zitierte Unterlagen zu diesem Adelshaus fanden, möchte ich darüber zusammenfassend berichten. Von Erzbischof Friedrich I. von Köln sind vor allem Quellen mit einbezogen, die Rückschlüsse zu seiner Herkunftsfamilie auf der Schwarzenburg zulassen. Es sei ausdrücklich mitgeteilt, dass hier nur eindeutig belegte Angehörige der Schwarzenburger angeführt sind. Im Anhang wird noch auf Quellen mit fraglichen oder nicht eindeutig dieser Familie zuzuordnenden Personen eingegangen. Die Arbeit soll allen, die sich näher mit den frühen Schwarzenburgern bei Rötz befassen, auch als Quellensammlung dienen. Für viele Urkunden sind deshalb bei den Fußnoten sowohl Regest, Urkundendrucke und teils auch Lagerort (LO) des Originals vermerkt. Den genannten Archiven sei für die freundlichen Auskünfte und Herrn Dr. Stephan Acht vom Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg für zusätzliche wichtige Hinweise gedankt. Besonderer Dank gilt Herrn Maximilian Lang B. A. von der Abteilung für Historische Grundwissenschaften am Historischen Seminar der LMU München (Frau Prof. Irmgard Fees) für die schwierige Übersetzung der Papstbriefe zur Absetzung von Abt Pabo von St. Emmeram.

Heinrich von Schwarzenburg

Um das Jahr 1054 (1048–1060) erscheint Heinrich von Schwarzenburg als Zeuge einer Zinsgabe der Edlen Frau Wecila an das Kloster St. Emmeram in Regensburg.¹ Der Eintrag im Schenkungsbuch des Klosters als Vogt und Spitzenzeuge dokumentiert seine gehobene gesellschaftliche Stellung: „Heinricus de Swarcenburc, advocatus eorum et hi Ratisb(onenses)...“.

¹ Josef WIDEMANN, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 8), München 1943, Nr. 547, S. 294 f., 1048/60. Die Datierung ergibt sich aus der Überschneidung der Amtszeit von Abt Reginhart (1048–1064) und der Sedenzzeit von Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036–1060 lt. Liste des Bistums Regensburg).

Das Vogtamt der Benediktinerabtei St. Emmeram und der Kirche von Regensburg lassen auf schon länger gefestigte Macht und Einfluss der damaligen Schwarzenburger bei Rötzt schließen.²

Eine weitere urkundliche Erwähnung von Heinrich ist nicht bekannt. Ca. 1060/68 erscheint dann Ratpot (Graf von Cham) bei einer Grundstücksübergabe als Vogt von St. Emmeram.³ Im Nekrolog der Regensburger Domkirche ist zum 22. November „Heinricus advocatus ob.“ vermerkt.⁴ Im Nekrolog des Klosters St. Emmeram findet sich unter den vielen Einträgen namens Heinrich keiner mit dem Zusatz „advocatus“ oder Schwarzenburg. Bei den beiden Heinrichen am 22. November handelt es sich um Geistliche.⁵ Es ist deshalb nicht ganz sicher, ob es sich beim Eintrag der Domkirche um Heinrich von Schwarzenburg handelt.

Friedrich von Schwarzenburg, Erzbischof von Köln.

Erzbischof Friedrich I. von Köln (1100–1131) ist der bekannteste Schwarzenburger mit reichsweiter Bedeutung. Die Abstammung von Friedrich I. aus dem Hause Schwarzenburg bei Rötzt ist nach den unten angeführten Quellen gesichert (vgl. Anm. 15 und 64). Friedrich von Schwarzenburg wird am 6. Januar des Jahres 1100 von König Heinrich IV. als Bischof von Köln eingesetzt, die Bischofsweihe empfängt er am 11. November dieses Jahres.⁶ Die Erhebung auf den Bischofsstuhl allein durch König Heinrich IV. ist ungewöhnlich. Dies ist auf die tiefgreifenden Auseinandersetzungen zwischen Kaiser-/Königtum und Papst zur Investitur der Bischöfe vor dem Wormser Konkordat (23. September 1122) zurückzuführen.

König Heinrich IV. hatte das Weihnachtsfest und die Jahreswende in Speyer begangen, wo er dann diese Berufung des offensichtlich jungen Friedrich ausspricht;

² Ob Heinrich noch ein volles Vogtamt über Hochstift und Kloster ausgeübt hat wäre nach Wohlhaupter unsicher, da mit den Besitz- und Güterbestätigungen für das Kloster St. Emmeram von König Heinrich II. am 3. Juli 1021 die Vogtei von St. Emmeram mit Ausnahmen von der des Hochstifts getrennt sei. Eugen WOHLHAUPTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns, in: *Deutschrechtliche Beiträge* Bd. 12, Heidelberg 1930, S. 137–335, hier S. 246 und 255; MGH H II, *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, Hannover 1900–1903, Nr. 441–443, S. 563–566, Köln 1021 Juli 3.

³ Josef WIDEMANN, *Traditionen* (wie Anm. 1) Nr. 584, S. 303 f., ca. 1060–1068; „... Huic rei advocatus Rapodo...“.

⁴ MGH Nehr. III., *Liber oblatium Ecclesiae Maioris Ratisbonensis*, S. 246, November 22. Der Eintrag ist von der ersten Hand im 14. Jahrhundert, zu diesen Notizen hat im 16. Jahrhundert eine weitere Hand vereinzelt ergänzt. Beim 22. November, Heinrich, wurde „advocati fuerunt thurchseß de Eggmyl et Hofer de Lobenstein“ beigefügt. Diese Ergänzung mit Vögten aus zwei Familien zeigt, dass der Schreiber selbst in der Zuordnung dieses Heinrich unsicher war. Truchsesse von Eggmühl der Bayerischen Herzöge, die gleichzeitig als Herren von Heilsberg Ministerialen der Regensburger Bischöfe waren mit dem Namen Heinrich gab es. Sie erscheinen erst ab ca. Anfang des 15. Jahrhunderts in den Quellen. Sie bevogteten diverse Besitztümer des Hochstifts.

Andreas BOOS, *Burgen im Süden der Oberpfalz* (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 5), Regensburg 1998, S. 144 f., S. 421.

⁵ MGH Nehr. III, *Nehr. Monasterii S. Emmerammi Ratisbonensis*, S. 301–354.

⁶ MGH SS Bd. VI., Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1844, *Ekkehardi Chronicum universale*, S. 218 unten: „Heinricus imperator natalem Domini Spirae celebravit, et in epiphania Fridericum Babenbergensem canonicum, adhuc adolescentem, Coloniae archiepiscopum designavit. Qui ordinatus est in festivitate sancti Martini die Domenica.“

„...Fridericum Babenbergensem canonicum adhuc adolescentem...“.⁷ Es ist deshalb von einem Geburtsdatum um 1077/78 auszugehen, nach Klebel sei Friedrich gar erst zwanzigjährig gewesen (siehe Anm. 67, S. 48). Friedrich I. von Schwarzenburg war früher Kanoniker in Speyer und ist im dortigen Nekrolog vermerkt: „ Oct. 26 Fridericus canonicus et coloniensis archiepus 1131“.⁸ Dem Text zu seiner Ernennung in Köln ist zu entnehmen, dass er damals Kanoniker in Bamberg war (vgl. Anm. 7). Wie konnte der Abkömmling aus einem nichtgräflichen Haus wie Schwarzenburg nach dem Tod von Erzbischof Hermann III. (21. November 1099) auf den mit wichtigsten Bischofsstuhl des Reiches gelangen? König Heinrich IV. hatte im Mai 1098 auf der Synode von Mainz die Zustimmung der Fürsten zur Enterbung seines von ihm zur Papstseite abgefallenen Sohnes (sowie Mitkönigs) Konrad und die Einsetzung des jüngeren Heinrich (V.) erlangt. Das Misstrauen des Vaters nach seinen Erfahrungen mit Konrad zeigte sich am Treueeid, den er vom eigenen Sohn verlangte und den dieser zur Krönung als Mitkönig am 6. Januar 1099 vor allen Fürsten wiederholen musste.⁹ Es ist davon auszugehen, dass er mit Friedrich von Schwarzenburg einen Mann nach Köln berief, von dem er absolute Loyalität erwarten konnte. Nach seinem Itinerar hat sich König Heinrich IV. von April bis ca. Juli 1099 in Süddeutschland aufgehalten, davon im April nachweislich mindestens drei Wochen in Regensburg (Ostern, 10. April bis 30. April). Ende Juni urkundet er in Bamberg, wo Friedrich von Schwarzenburg Kanoniker war.¹⁰ Er dürfte in Regensburg Abt Pabo von St. Emmeram getroffen haben, den Oheim des jungen Friedrich von Schwarzenburg. Pabo war ein treuer Gefolgsmann von Heinrich IV. (siehe unten Abschnitt zu Pabo) und hat seinen Neffen Friedrich eventuell für höhere Weihen empfohlen. In Bamberg könnte Heinrich IV. dann im Juni 1099 Friedrich selbst kennengelernt haben. Ohne nähere Kenntnis von Friedrich und seiner politischen Haltung zu Königtum und Investiturstreit hätte ihn König Heinrich IV. in diesen schwierigen Zeiten sicher nicht berufen.

Nach Friedrichs Einsetzung in Köln gratulieren ihm seine Bamberger Kanoniker-Kollegen zu seinem neuen Amt und beschweren sich im gleichen Schreiben wegen nachteiliger finanzieller Probleme, die ein Ministeriale von Friedrich I. dort bereitet. Sein Ritter N. wolle die Oblation nur herausgeben, wenn er von Friedrich I. einen Ausgleich dafür erhalten würde.¹¹ In einem Folgeschreiben des Propstes und der

⁷ Darauf weist der Passus „... Fridericum Babenbergensem canonicum adhuc adolescentem ...“ hin. Wegen Bischofsweihen in zu jungen Jahren hatte das dritte Laterankonzil im März 1179 das Alter für die Bischofsweihe auf mindestens 30 Jahre festgesetzt (Canon 3). In der Folge wurde dies aber öfters nicht beachtet.

⁸ Alfons HUBER, *Geschichtsquellen Deutschlands*, Bd. 4, aus dem Nachlass von Johann Friedrich BOEHMER, Stuttgart 1868, *Kalendarium Necrologicum Canoniarum Spirensium*, S. 325, Oktober 26.

⁹ Gerhard LUBICH – Daniel BRAUCH – Matthias WEBER, *RI III. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, 4. Lief. 1086–1105/06, Köln u. a. 2016, Nr. 1426, S. 113, Mainz Mai 1098 und Nr. 1431, S. 116, Aachen 1099 Januar 6. Hinweis: Bei Regest Nr. 1441, S. 120, Speyer 1100 Januar 6, wird Friedrich zur Ernennung irrtümlich als von Schwarzenberg bezeichnet, wahrscheinlich von den Urkunden Friedrichs II. übernommen (siehe Anm. 77). Prof. Lubich teilte mit, dass eine Korrektur nur in der Internetausgabe möglich ist, da der Druck gerade fertig sei.

¹⁰ Eugen KILIAN, *Itinerar Kaiser Heinrichs IV.*, Karlsruhe 1886, S. 123 f.

¹¹ Philippus JAFFÉ, *Mon. Bambergensia*, Bd. 5, Berlin 1869, *Udalrici Codex*, Nr. 95, S. 183 f., 1100. Richard KNIPPING, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 2 (Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1901, Nr. 6, S. 2, 1100.

Kanoniker von Bamberg an Friedrich I. werden leibliche Brüder des Erzbischofs erwähnt: Nach der durch Friedrich I. in Aussicht gestellten Einlösung der Oblation würden deren Inhaber immer noch Schwierigkeiten machen. Die Kanoniker hätten seine (Friedrichs) Brüder in Regensburg um Hilfe gebeten, diese hätten sie wieder an ihn verwiesen.¹² Der Druck der Passage lautet: „... Talibus itaque iniurias lacesiti, cum fratres vestros germanos Ratisponae comperissemus, misimus ad eos oratum...“¹³

Im Jahre 1119 bestätigt Erzbischof Friedrich I. die Gründung des zu Ehren der Hl. Maria gegründeten Klosters auf dem Fürstenberg bei Xanten und Schenkungen an dieses Haus. Unter den Zeugen sind die Brüder Bavone und Heinrich von Friedrich I. von Schwarzenburg erwähnt: „Arnoldo com. Clivense et coram fratribus meis, Bavone, Heinrico et Heinrico de Thorniche.“¹⁴ Nach der Besprechung zum Regest ist die angebliche Originalurkunde eine Fälschung inklusive gefälschtem Siegel. Die Urkunde wurde vermutlich nach dem Tod von Erzbischof Friedrich I. († 1131) gefertigt, da als Vorlage zum Text eine Urkunde aus dem Jahre 1144 diente. Zur Zeit der Fälschung waren die Namen der im Kloster Siegburg beigesetzten beiden Brüder von Friedrich (vgl. Anm. 19) wahrscheinlich bekannt. Da eine richtige Namensnennung die Urkunde unverdächtiger erscheinen ließe, dürfte die Aussage zu den Namen trotz den gegebenen Umständen stimmen.

Im Jahre ca. 1122 vermittelte Erzbischof Friedrich I. die Heirat seiner Nichte Margaretha (von Schwarzenburg) mit dem Grafen Adolf von Saffenberg, die Abstammung von Friedrich I. selbst wird hier mit belegt:¹⁵

„Eodem anno conduxit connubio Adolphus comes Margaretam, quae neptis erat Friderici Coloniensis archiepiscopie, nata de Suarcemburch Castro Bawariae, quod situm est iuxta terminos Boemiae, de quo etiam castro constat ipse Fridericus fuisse. Adhuc non erat Adolphus comitatu insignitus, sed cum nepte dedit illum ei Fridericus.“

Übersetzung: In demselben Jahr heiratete Graf Adolf Margarete, die eine Nichte Friedrichs, des Erzbischofs von Köln war. Sie war geboren auf der Burg Schwarzenburg in Bayern, die an der Grenze zu Böhmen liegt. Von dieser Burg stammte bekanntlich auch Friedrich selbst. Bis dahin war Adolf (von Saffenberg) noch nicht mit einer Grafschaft ausgezeichnet, aber Friedrich verlieh sie ihm, als er ihm die Nichte (zur Frau) gab.¹⁶

¹² JAFFÉ Mon. Bambergensia, (wie Anm. 11) Nr. 96, S. 184–186, 1100–1101; Knipping, Regesten, Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 16, S. 3, 1100–1101.

¹³ Nach GEORGES Handwörterbuch (ND 2010) sind „fratres vestros germanos“ leibliche Brüder welche die gleichen Eltern, zumindest den gleichen Vater haben.

¹⁴ Lagerort (künftig LO) Duisburg LAV NRW R, Kloster Fürstenberg Urk. 1 (1119); Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1 (779–1200), Düsseldorf 1840, Nr. 290, S. 190, 1119; KNIPPING, Regesten, Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 163, S. 24 f., 1119.

¹⁵ MG SS 16, 1859, Annales Rodenses, S. 688–723, hier S. 703, 1122. Die Annales Rodenses berichten in der Ursprungsfassung (von ca. 1160) über die Anfänge des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosters Rolduc (franz. Rolduc) von 1104–1157. Nach der Einleitung von HEIDBÜCHEL/KRAMER (Anm. 16) hat ein anonymen Verfasser, der dem Konvent angehörte, die Annalen verfasst. Der Klosterkomplex liegt heute bei Herzogenrath unmittelbar über der Grenze in der niederländischen Provinz Limburg.

¹⁶ Franz HEIDBÜCHEL – Hermann KRAMER: Heimatblätter des Kreises Aachen 45 (1990) Nr. 3/4, Annales Rodenses, S. 60. Abgeändert wurde in dieser Übersetzung der Begriff „neptis“

Da Margarete auf der Schwarzenburg geboren ist, dürfte sie die Tochter eines Bruders von Erzbischof Friedrich I. sein. Margarete ist als Gattin von Adolf von Saffenberg nochmals bei der Bestätigung einer Schenkung von Adolfs Großvater Hermann von Saffenberg am 18. Juli 1134 erwähnt. Hier liegt eine gesiegelte Originalurkunde vor.¹⁷

Zu einem unklaren Zeitpunkt vor seinem Tod (1131) hat Erzbischof Friedrich I. von Köln seinem Neffen Berthold von Schwarzenburg die Güter „Doberseze et Lesen“ geschenkt. Dies ergibt sich aus der Urkunde vom 12. Februar 1150, als diese Güter nach dem Tod Bertholds an das Michaeliskloster in Bamberg weitergegeben werden (siehe Anm. 64). Es handelt sich um Döberschütz, Gemeinde Seybothenreuth und Lessau (Markt Weidenberg), beide im Landkreis Bayreuth gelegen. Erzbischof Friedrich I. stirbt am 25. Oktober 1131 auf der Wolkenburg und wird am 9. Dezember 1131 in seinem Hauskloster, der Benediktinerabtei Michaelsberg in Siegburg, beigesetzt.¹⁸ Wahrscheinlich während seiner Amtszeit wurden dort bereits zwei seiner Brüder beigesetzt. Regest (1152): „Erzbischof Arnold II. bekundet, dass die Marktgenossen den Wald des Hofes Hemerde, welch letzterer... durch Erzbischof Friedrich I. der Abtei Siegburg zu seinem und seiner zwei dort ruhenden Brüder Seelenheil gegeben sei,...“¹⁹

Beim barocken Umbau der Abteikirche wurde der Fußboden 1,40 m aufgeschüttet. Bei Ausgrabungen nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 18 Gräber aus der Zeit vor diesem Umbau gefunden, das Grab von Erzbischof Friedrich I. wurde bisher nicht entdeckt.²⁰

Friedrich von Schwarzenburg war einer der bekanntesten und wirkmächtigsten Erzbischöfe des Hochmittelalters in Köln, der in der Schlussphase des Investiturstreits diesen Bischofsstuhl innehatte. Seine Vita und Regierungszeit sind bei Wisplinghoff²¹ beschrieben, die Quellen dazu erschließen sich am besten über die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. 2, Nr. 1–286, (vgl. Anm. 11). Zur Bedeutung dieses von der Schwarzenburg bei Rötz stammenden Erzbischofs noch folgende Anmerkungen:

Der Hl. Norbert von Xanten erhielt in jungen Jahren seine Ausbildung bei Friedrich I. und wurde von diesem ca. 1115 in Köln zum Priester geweiht.²² Norbert gründete dann später den Prämonstratenserorden. Am 25. Juli 1110 krönte Erz-

als Enkelin des Erzbischofs Friedrich. Dies dürfte wohl ein Versehen sein. Hier ist „neptis“ sicher in der Bedeutung von Nichte gemeint.

¹⁷ LO Historisches Archiv der Stadt Köln, Sig. Best. 239 (Kunibert), U K/8; LACOMBLET, Urkundenbuch Niederrhein Bd.1 (wie Anm. 14) Nr. 318, S. 211, Köln, 1134 Juli 18; KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 305, S. 47, Köln, 1134 Juli 18.

¹⁸ KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 286, S. 43, Wolkenburg, 1131 Oktober 25 in ca.15 Einträgen; Beisetzung 9. Dezember 1131 in der Abtei Siegburg. Das Nekrolog der Kanoniker in Speyer hat den 26. Oktober 1131 als Sterbetag (vgl. Anm. 8). Nahe seiner Heimat ist Friedrich nur in Oberalteich zum 9. November vermerkt (MG Nocr. III, S. 238).

¹⁹ LO Duisburg LAV NRW R, Siegburg, Urk. 47 (Soest 1152); KNIPPING, Regesten, Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 533, S. 89, Soest 1152; LACOMBLET, Urkundenbuch Niederrhein Bd. 1 (wie Anm. 14) Nr. 257, S. 257 f., Soest 1152.

²⁰ Erich WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg (Germania Sacra, NF 9, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Erzbistum Köln 2) Berlin/New York 1975, S. 10.

²¹ Erich WISPLINGHOFF, Friedrich I., Erzbischof von Köln (1100–1131), Inauguraldissertation Univ. Bonn 1951.

²² KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 120, S. 18, 1115; Hubertus SEIBERT, Norbert von Xanten, in: Neue Deutsche Biografie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 336–338.

bischof Friedrich I. in Mainz Mathilde, die Braut von König Heinrich V., dem er 1111 beim Italienzug zur Kaiserkrönung folgte.²³ Am 13. September 1125 wurde Lothar von Supplinburg in Aachen von Friedrich I. zum römisch-deutschen König Lothar III. gekrönt, kurz darauf krönte er in Köln dessen Frau Richenza von Northeim.²⁴

Pabo (Bavo), Abt der Benediktinerabtei Deutz/Köln und wahrscheinlich von St. Emmeram in Regensburg. „Avunculus“ von Erzbischof Friedrich I. von Köln.

In der Abtliste der 1003 gegründeten Benediktinerabtei Deutz (Köln) folgt nach Luitfridus als achter Abt Bavo: „Bavo huius loci abbas octavus, Archipiscopi Frederici primi avunculus, in capella S. Benedicti quiescit“.²⁵ Der Zusatz zur Verwandtschaft mit Erzbischof Friedrich I. (von Schwarzenburg) wurde zum Eintrag aus dem 12. Jh. erst 400 Jahre später beigefügt, ist aber nach Wisplinghoff durchaus glaubhaft.²⁶ „Avunculus“ ist in enger Bedeutung ein Bruder der Mutter, wird aber öfters auch für andere männliche Verwandte von Mutterseite verwendet. Die Quellen zur Eingrenzung der Amtszeit von Abt Pabo von Deutz sind von der Datierung her problematisch. Pabo selbst erscheint lediglich als Zeuge der 1117 erfolgten Verbriefung von Erzbischof Friedrich I. zur Gründung der Siegburger Propstei in Remagen (1110), „... Pabo abbas Tuiciensis, Luitfridus abbas Graschafensis, ...“.²⁷ Die Urkunde trägt nach der Untersuchung von Oppermann Verfälschungsmerkmale, die Zeugen passen nicht zum Jahr 1117. Sie gehören, wie bereits Knipping angemerkt habe, zum Jahr der tatsächlichen Gründung 1110.²⁸ Auf den 15. Mai 1110 ist allerdings die nach der Literatur einzige Urkunde datiert, in der Pabos Vorgänger in Deutz, Abt Luitfridus als Zeuge genannt sei. Diese Urkunde liegt als unverdächtiges Original im Stadtarchiv Köln vor.²⁹ Meines Erachtens ist aber nicht gesichert, dass es sich hier um den Abt Luitfridus von Deutz handelt. Im Druck der Urkunde, die Erzbischof Friedrich I. für das Kloster St. Martin zu Köln ausstellte, erscheint ein Abt „Luitfridus“ ohne das Attribut Deutz. Somit könnte es sich auch um den 1110 noch amtierenden Gründungsabt Luitfridus der Benediktinerabtei

²³ KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 71, S.12, Mainz, Juli 25 1110, (Mathilde, die Tochter König Heinrichs I. von England war noch unmündig); WISPLINGHOFF, Erzbischof Friedrich I. (wie Anm. 21) S. 20 f.

²⁴ Johann Friedrich BÖHMER, RI Bd. 4,1,1, Abt. 1, Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III.; T. 1. Lothar III.: 1125–1137, neu bearb. von Wolfgang PETKE, Wien/Köln/Weimar, 1994, Nr. 93, S. 61 f., Aachen 1125 September 13 sowie Nr. 94, S. 62 f., Köln, 1125 (September).

²⁵ Leonard ENNEN, Zur Geschichte der Abtei Deutz, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 13–14 (1863) S. 81–109, hier S. 97 (zur Gründung S. 81 f.).

²⁶ WISPLINGHOFF, Erzbischof Friedrich I. (wie Anm. 21) S. 7.

²⁷ LO Duisburg LAV NRW R, Siegburg Urk. 25 (1117); LACOMBLET, Urkundenbuch Niederrhein, Bd. 1 (wie Anm. 14) Nr. 284, S. 185 f., 1117; KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 140, S. 21, 1117.

²⁸ Otto OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 1. Teil: Die Kölnisch–Niederrheinischen Urkunden (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 39), Bonn 1922, S. 166 f.

²⁹ LO Historisches Archiv der Stadt Köln, Sig. Best. 1 (Haupturkundenarchiv) U 2/12, Köln 1110 Mai 15; Johannes Hubertus KESSEL, Antiquitates Monasterii S. Martini maioris Colonien-sis, Köln 1862, S. 141, Köln, 1110 Mai 15 (Druck); KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 69, S. 11, Köln, 1110 Mai 15.

Grafschaft (Sauerland) handeln (Zeuge in Anm. 27). Dieses Kloster wurde 1072 durch Erzbischof Anno II. von Köln gestiftet und war engstens mit der Kölner Diözese verbunden, wie die Visitation und Besitzbestätigung durch Erzbischof Friedrich I. ca. 1123/1126 zeigt.³⁰ Somit kann der Beginn der Amtszeit von Pabo in Deutz nach dem 15. Mai 1110 oder früher liegen, unter Annahme der Personenidentität mit Abt Pabo von St. Emmeram/Regensburg nicht vor dessen dortiger Absetzung (1105/06, vgl. Anm. 36 S. 101). Sein Nachfolger in Deutz, Abt Markward, wird als Zeuge einer Güterrückstellung für die Abtei St. Pantaleon zu Köln durch Erzbischof Friedrich I. im Jahr 1117 genannt; „... Marcwardus abbas Tui-ciensis...“.³¹ Joseph Milz vermutet, dass Markward schon bald nach 1110 durch Erzbischof Friedrich I. von Siegburg nach Deutz geholt wurde.³²

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind Abt Pabo vom Kloster St. Emmeram / Regensburg aus der Heimat von Erzbischof Friedrich I. und Abt Pabo von Deutz die gleiche Person. Die Forschung zu Abt Pabo von St. Emmeram wurde durch problematische Quellen erschwert. Aus dem ersten erhaltenen Traditionskodex des Klosters und undatierten Papstbriefen zu Abt Pabo ergaben sich in der älteren Literatur lange nachwirkende Fehlinterpretationen.³³

³⁰ KNIPPING, Regsten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 233, S. 35 f., Köln, 1123–1126.

³¹ LO Franz. Nationalbibliothek Paris Dép. Philosophie, histoire, Cote Latin 9284; Richard KNIPPING, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 65 (1898) S. 203 f., Köln 1117 (Druck); KNIPPING, Regesten Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 135, S. 20, Köln 1117.

³² Joseph MILZ, Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz, Köln 1970, S. 236.

³³ Der Regensburger Bischof war bis ins zehnte Jahrhundert gleichzeitig Abt des Domklosters. Erst unter Bischof Wolfgang bekam St. Emmeram mit Ramwold (975–1000) einen eigenen Abt. Urkunden und Traditionsschriften des Hochstifts blieben aber weiter beim Kloster in Verwahrung. Das erste erhaltene Traditionsbuch wurde im 15. Jahrhundert foliert und gebunden, eine spätere Hand benannte es Liber traditionem I (WIDEMANN [wie Anm. 1] S. V). Pabo erscheint darin im Abtkatalog auf fol. 5 lediglich unter den sieben fingierten/erfundenen Äbten vor 975, als die Bischöfe dieses Amt inne hatten. BayHStA München, KL Regensburg St. Emmeram 5 ½ (freundliche Auskunft von Herrn Ferdinand Wagner). Zu seinen zwei tatsächlichen Amtszeiten ab 1095 wird Pabo im Abtkatalog dieser Handschrift nicht genannt. Bei der späteren Datierung seiner Amtszeiten nach anderen Quellen ergab sich ein weiterer Irrweg. Nach Pabos Absetzung ca. 1105/06 (siehe unten) durch Bischof Hartwig klagte Pabo dagegen bei Papst Paschalis II. Der Verlauf dieser Beschwerden ist durch vier undatierte Schreiben von Papst Paschalis II. an Bischof Hartwig von Regensburg (Suffraganbistum von Salzburg) und den Salzburger Erzbischof Konrad I. belegt. Eines ist im Bamberger Kodex Udalrici gedruckt (wie Anm. 11, S. 321), drei weitere Schreiben sind in der Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (ÖNB, Cod. 629) als Kopie niedergelegt. Sebastian Tengnagel veröffentlichte 1612 die Transkription als Druck: Sebastian TENGNAGEL – Jacob GRETZER, Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque..., Ingolstadt 1612, Nr. XXV.–XXVII., S. 383 f. Obwohl der Papst in der Handschrift mit „P“ (Paschalis) und der Regensburger Bischof mit „Ar“ (Artwigus) abgekürzt ist (WIDEMANN [wie Anm. 1] S. 174), setzt Tengnagel willkürlich Innozenz (II.) als Papst und entsprechend dessen Pontifikat (1130–1143) Heinrich (I., 1132–1155) als Regensburger Bischof ein. Damit sind diese Schreiben und daraus folgende (teils vermeintliche) Handlungen gegenüber dem Pontifikat von Paschalis II. (1099–1118) auf einen ca. 15/20 Jahre späteren Zeitraum verlegt. Diese Irrtümer sind in die älteren Standardwerke eingegangen und haben z. B. dazu geführt, dass Janner für Abt Pabo in St. Emmeram mit zwei Absetzungen zwischen 1095–1145 insgesamt drei Amtszeiten angibt. Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg u. a. 1885, S. 415 f. Klarstellung zu nicht mit der Realität zu vereinbarenden Äbten von St. Emmeram vor

Pabo erscheint erstmals bei einem Gütertausch am 31. Oktober 1095 als Abt der Benediktinerabtei St. Emmeram.³⁴ Letztmals erscheint er in seiner ersten Amtszeit als Abt des Klosters, bereits unter Bischof Hartwig, nach Juli 1105 (erschlossen).³⁵ Bald danach wird er durch Bischof Hartwig wegen angeblicher Simonie abgesetzt (vgl. Widemann, Anm. 1, S. 174). Eckhard Freise vermutet bei Pabos Demission einen Zusammenhang mit dem Sturz von König Heinrich IV. durch seinen Sohn Heinrich V. Als dessen Parteigänger habe Bischof Hartwig Abt Pabo als Anhänger des alten Königs abgesetzt.³⁶ Aus der auf 1105/06 erschlossenen Übergabe einer Frau Luiza nebst ihrem Sohn Richpero an das Kloster kann nach Widemann bereits auf die Zeit des Abtwechsels zu Reginhard geschlossen werden.³⁷ Pabo hat beim Papst über diese Absetzung durch Bischof Hartwig geklagt. Dies belegen vier Schreiben von Papst Paschalis (II.) an Bischof Hartwig von Regensburg bzw. Erzbischof Konrad von Salzburg.³⁸ Obwohl der Papst eine Wiedereinsetzung Pabos gebot, verstand es Bischof Hartwig dies zu unterlaufen. Selbst als Bischof Konrad von Salzburg im Auftrag des Papstes die von Hartwig vorgebrachte Verurteilung wegen Simonie untersuchte und nicht bestätigen konnte, stellte sich Hartwig dem entgegen. Letztlich drohte Papst Paschalis dem hartleibigen und ungehorsamen Bischof Hartwig mit einem Ultimatum sogar ein Dienstverbot als Bischof an, ohne Erfolg.³⁹ Dieser Fall zeigt, dass St. Emmeram formal zwar dem Papst unterstellt war, faktisch aber das Hochstift bzw. der Bischof durchaus massiven Einfluss nahm und von Exemtion noch keine Rede sein konnte. Unklar ist ob Pabo, sofern er tatsächlich nach Deutz gewechselt war, seine Wiedereinsetzung in Emmeram auch von dort

975, zu Abt Pabo S. 582–584 und S. 631–633. F. JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg Bd. 2, Regensburg u. a. 1884, S. 113–116 zu Abt Pabo. Auch Meiller übernimmt den Irrtum Tengnagels in die Regesten der Erzbischöfe von Salzburg und erwähnt zwei der Papstbriefe erst zum Jahr 1142. Er vermutet gar eine absichtliche Falschnennung eines Abtes Pabo (S. 442), der im Abtkatalog des Traditions Codex von St. Emmeram im 11./12. Jahrhundert ja nicht genannt wird (siehe oben). Andreas von MEILLER, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I. bis Eberhard II., Wien 1866, Nr. 237, 238, S. 45 mit Erläuterung Fußnoten 92, 93, S. 442 f. Erst Jaffé hat alle vier Briefe zu Abt Pabo Papst Paschalis II. bzw. Bischof Hartwig von Regensburg zugeordnet. Philippus JAFFÉ – Samuel LOEWENFELD – Ferdinand KALTENBRUNNER u. a., Regesta Pontificum Romanorum Ad Annum 1198, Vol. 1, Leipzig 1885, Nr. 6619–6622, 1107 (1106)–1118. Weitesten Zeitraum für alle vier undatierten Schreiben ist die Absetzung Pabos 1105/06 bis zum Tod von Papst Paschalis II. am 21. Januar 1118. Weiteres dazu siehe im Anhang II. Die vier Papstbriefe erschließen sich am besten aus den Germania Pontificia. Albert BRACKMANN, Germania Pontificia, Vol. 1, Berlin 1911 [ND Berlin 1960], Nr. (4) 5–8, S. 285–287, ca. 1117 ? Die vollständige Transkription der drei Briefe der Wiener Handschrift von Tengnagel (siehe oben) wäre richtig, wenn als Papst Paschalis II. (statt Innozenz) und Bischof Hartwig von Regensburg (statt Heinrich) eingesetzt wird. Als Literatur zu Abt Pabo von St. Emmeram sind primär die Arbeiten von Josef WIDEMANN (wie Anm. 1) v. a. S. 174) und FREISE (wie Anm. 36) hier S. 101 f. zu empfehlen, um Irrtümer zu vermeiden; hier siehe Anhang II.

³⁴ WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 1) Nr. 691, S. 332 f., Regensburg, 1095 Oktober 31.

³⁵ WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 1) Nr. 724, S. 344, nach Juli 1105.

³⁶ Eckhard FREISE – Dieter GEUENICH – Joachim WOLLASCH, Das Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series III), Hannover 1986, S. 101.

³⁷ WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 1) Nr. 725, S. 344 f., ca. 1105/06; siehe auch Kommentierung.

³⁸ BRACKMANN, Germania Pontificia, Bd. 1 (wie Anm. 33) Nr. (4) 5–8, S. 285–287, ca. 1117?

³⁹ Im Anhang II sind die Papstbriefe übersetzt und erläutert.

aus betrieb. Mehrere Gründe legen eine Berufung seines in Regensburg in Unnade gefallenen Verwandten Pabo durch Erzbischof Friedrich an das Kloster Deutz/Köln nahe. Die Verwandten hatten wohl Kontakt. Im Jahre 1104 war Friedrich von Schwarzenburg in seiner alten Heimat. Er erscheint am 14. Januar in Regensburg zusammen mit Abt Pabo von St. Emmeram als Zeuge einer Güterentsagung von Bischof Hermann von Augsburg vor König Heinrich IV.; „Fridericus Coloniensis archiepiscopus,...Babo abbas de sancto Emmerammo“. Auch in der Folgeurkunde treten beide als Zeugen für Heinrich IV. auf.⁴⁰

Der Vorgänger von Abt Pabo in Deutz, Lutfrid, wurde wegen fehlerhaften Verhaltens abgesetzt.⁴¹ Es musste wohl bald ein Ersatz gefunden werden. Die Wahl des Abtes durch den Konvent, wie in der Benediktinerregel vorgeschrieben, wurde zu dieser Zeit von Erzbischof Friedrich I. für Deutz nicht beachtet. Die Äbte Lutfrid, Pabo und Markward sind von Erzbischof Friedrich berufen worden (vgl. Sinderhauf, Anm. 41, S. 77). Ein starkes Indiz für die Personengleichheit von Abt Pabo von St. Emmeram und Deutz sind die Nekrologeinträge. Abt Pabo von Deutz ist im Nekrolog des Klosters Gladbach (heute Mönchengladbach) am 27. Juni eingetragen: „V. kal. iul. Babo abbas Tuici“.⁴² Zum gleichen Datum (27. Juni) ist Abt Pabo im Nekrolog von St. Emmeram vermerkt: „Babo abb(as) de n(ostra) cg(congregatio-ne)“. Ein späterer Zusatz der Hand B lautet: „abb. huius loci“.⁴³ Zum 28. Juni ist Pabo im Nekrolog der Benediktinerabtei St. Michael in Bamberg eingetragen.⁴⁴ Die Schwarzenburger hatten enge Beziehungen zu dieser Abtei. Erzbischof Friedrich I. war in Bamberg Kanoniker (siehe Anm. 7), Berthold von Schwarzenburg ist nach einer Schenkung im dortigen Nekrolog vermerkt (siehe Anm. 64/66).

Pabo hat in Deutz, wie bereits besprochen, das Abtamt vor 1117 abgegeben, nähere Umstände dazu sind nicht bekannt. Er ist dann zu einem unklaren Zeitpunkt wieder nach St. Emmeram zurückgekehrt, wahrscheinlich erst nach dem Ende der Sedenzzeit seines Widersachers Bischof Hartwig (1105–1126). In hohem Alter hat Pabo für eine kurze, aber nach Widemann relativ klar abgrenzbare Übergangszeit zwischen Abt Engilfrid und Abt Berthold I. (nach 20. Januar 1142 bis ins Jahr 1143) in St. Emmeram als Abt amtiert.⁴⁵ Dass es sich hier um den gleichen Abt Pabo wie 1105 handelt belegt nach Freise die Tradition Nr. 806. Hier wird Adelheid, Tochter der Racca, 1142/43 vor Abt Pabo ihr Censualenrecht von 1105 bestätigt, wobei auf den Vorakt durch den gleichen Abt (Pabo) in 1105 Bezug genommen wird.⁴⁶ Abt

⁴⁰ Dietrich von GLADISS, Die Urkunden Heinrichs IV., Teil 2, 1077–1106, 1952 verb. ND 2001, Nr. 483, S. 658 f., Regensburg, 1104 Januar 14 und Nr. 484, S. 659 f., Regensburg 1104.

⁴¹ MILZ, Studien Abtei Deutz (wie Anm. 32) S. 235, 7.; Monica SINDERHAUF, Die Abtei Deutz und ihre innere Erneuerung (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 39), Greifswald 1996, S. 74 f.

⁴² Johann Friedrich BÖHMER, Geschichtsquellen Deutschlands Bd. 3, Stuttgart 1853, Kalendarium Necrologium Gladbacense, S. 360, Juni 27.

⁴³ MG Nocr. III, ND München 1983, Nocr. Monasterii S. Emmerami Ratisbonensis, S. 318, Juni 27 (beachte Anm. 2 im Nekrolog); FREISE u. a., Martyrolog (wie Anm. 36) S. 102 Mitte: nach Freise lässt der ursprüngliche Eintrag für Pabo eher auf einen Professen von St. Emmeram schließen, der dann anderen Ortes Abt war (z. B. Deutz). Der spätere Zusatz von 1155 erinnert dann an die Abtwürde im eigenen Kloster.

⁴⁴ JAFFÉ, Mon. Bambergensia Bd. 5 (wie Anm. 11) S. 573, „4 K. Iul. Pabo abbas“ (28. Juni).

⁴⁵ WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 34) Nr. 806, S. 381 f., 1142/43, siehe Kommentierung.

⁴⁶ FREISE, Martyrolog (wie Anm. 36) S. 102; WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 34) Nr. 806, S. 381 f., 1142/43 mit Rückbezug im Text auf Rechtshandlung durch gleichen Abt Pabo in Nr. 724, S. 344 f., nach Juli 1105.

Pabo erscheint 1142/1143 weiter in der Tradition Nr. 807 und wahrscheinlich 808 („P. abbas“).⁴⁷ Beigesetzt wurde er in der Benediktuskapelle in Deutz (vgl. Anm. 25). Ob er nochmals ca. 1143 in die Benediktinerabtei Deutz gewechselt hat oder sein Leichnam dorthin überführt wurde ist unklar. Ein gewisses Problem bei Pabo ist das hohe Alter von evtl. ca. 80 Jahren zu seiner letzten Amtszeit als Abt in St. Emmeram. Nach Widemann und Freise wird Pabo bereits ab 1083/84 als Propst genannt.⁴⁸ Damit wäre er spätestens ca. 1060/62 geboren und hätte 1142/43 mit 80 Jahren nochmals als Abt amtiert, wobei es sich 1142/43 relativ sicher um den Abt Pabo von 1105 handelt. Die Datierung der Tradition Nr. 654 mit der Nennung von Pabo als Propst durch Widemann auf 1083/84 ist allerdings zu hinterfragen, sie könnte durchaus zehn Jahre später mit 1090/95 angesetzt werden (siehe unten Anm. 48, Widemann), so auch bei Janner (Anm. 33 Mitte, Bd. 1 S. 582). Damit könnte Pabo zu seiner letzten Amtszeit in St. Emmeram erst ca. 70/72 Jahre alt gewesen sein.

Berthold von Schwarzenburg

Berthold erscheint erstmals um 1122 (1118/19–1125). Er ist Zeuge der Übertragung des Gutes Ober- und Unterabach von Herzogin Richza von Böhmen durch Markgraf Diepold (III. von Vohburg) an das Kloster Reichenbach.⁴⁹ „Perhtoldus de Schwarzinburch“ steht an erster Stelle von über 20 Zeugen, was für eine entsprechende Machtposition und Ansehen spricht. Ein Titel ist bei keinem Zeugen dieser Tradition genannt. Beim übertragenen Gut handelt es sich um Asbach bei Schwarzenfeld/Oberpfalz. Berthold hat später zu einem unklaren Zeitpunkt vor dem Tod seines Onkels Friedrich von Schwarzenburg (25. Oktober 1131) dessen Güter Döberschütz und Lessau (heute Lkr. Bayreuth) übertragen bekommen. Dies ist der Urkunde vom 12. Februar 1150 zu entnehmen (vgl. Anm. 64). Erzbischof Friedrich I. ist nach dem Text ein Onkel von Vaterseite von Berthold von Schwarzenburg: „Bechtolde de Swarcenburg ...sed domini Friderici coloniensis episcopo, scilicet patru sui...“.

Zum nächsten Erscheinen Bertholds liegt eine gesiegelte Originalurkunde im Staatsarchiv Amberg vor. Bischof Heinrich (I.) beurkundet 1132/33 die Gründung des Zisterzienserklosters Waldsassen durch Markgraf Diepold (III. von Vohburg)

⁴⁷ WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 34) Nr. 807, S. 382f., 1142/43, Nr. 808, S. 383f., 1142/43.

⁴⁸ FREISE, Martyrolog (wie Anm. 36) S. 101 oben; WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 34) Nr. 654, S. 320f., ca. 1083/84, „sub...Pabone preposito“. Widemann datiert die Tradition alleine weil Heinrich IV. darin „Heinrici regis in Italia tunc degentis...“, also König und nicht Kaiser (ab 31. März 1084) genannt wird, auf dessen 2. Italienzug (1081–1084). Es handelt sich hier aber um keine Kaiserurkunde, sondern lediglich um den Hinweis auf den Italienaufenthalt von Heinrich IV. in einer politisch unwichtigen Tradition. Dabei könnte durchaus auch nach der Kaiserkrönung sein Titel als deutscher König genannt sein. Es käme deshalb eine Datierung zum Zeitraum des 3. Italienzuges von Heinrich IV. mit seinem langjährigen Festsitzen in Oberitalien in Frage: KILIAN, Itinerar (wie Anm. 10), S. 114–121, April 1090–April 1097. Damit wäre die Tradition Nr. 654 mit Pabo als Propst auf April 1090 bis zum ersten Erscheinen Pabos als Abt am 31. Oktober 1095 zeitlich einzugrenzen (siehe Anm. 34).

⁴⁹ Cornelia BAUMANN, Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 38,1), München 1991, Tradition Nr. 3, S. 10–13, 1118/19–1125. Die Datierung wird auf den Beginn der Amtszeit des Reichenberger Abtes Erchanger (1119) und den Sterbetag von Herzogin Richza von Böhmen am 27. September 1125 eingegrenzt; Mon. Boica 27, Nr. VI. S. 8 (Todesdatum siehe Fußnote).

und einen Gütertausch mit dem Markgrafen. „Bertholdus de Svarcinburg“ wird nach den Geistlichen, dem Grafen und Pfalzgrafen unter den Edlen genannt.⁵⁰ In der Zeugenreihe sind selbst die Ministerialen genau nach der Zugehörigkeit zum Regensburger Bischof und Markgraf Diepold (III.) getrennt aufgeführt. Es kann hier also von zuverlässiger Titelzuordnung ausgegangen werden. Damit ist Berthold hier vor den Ministerialen unter den Edelfreien und nicht als Graf genannt.

Während der Sedenzzeit von Bischof Egilbert von Bamberg (1139–1146) ist Berthold von Schwarzenburg dann Zeuge für einen Besitztausch von Rapoto von Luitpoldstein in „Adelrichisuelden“ mit Übertragung an das Kloster St. Georg/Prüfening.⁵¹ Berthold steht hier in einer langen Zeugenreihe an zweiter Stelle nach Graf Gebhard III. von Sulzberg.

Im Frühjahr 1147 waren in ganz Süddeutschland die Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzug im Gange. Die chronikalische Überlieferung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg berichtet von einer Schenkung durch Berthold von Schwarzenburg vor dessen Aufbruch zu diesem Kreuzzug. Diese Schenkung ist sowohl in der Vita Mariani⁵² des Schottenklosters als auch in der sog. Regensburger Schottenlegende, dem „Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri“,⁵³ vermerkt. Angesichts der ungewissen Wiederkehr ging vor jedem Kreuzzug ein reicher Geschenksegens auf Kirche und Klöster von den um ihr Seelenheil besorgten adeligen Teilnehmern nieder. Nach Helmut Flachenecker ist Berthold I. der erste Adelige gewesen, der auch ein Schottenkloster vor dem Kreuzzug bedacht hat.⁵⁴ Vielleicht ist er aus diesem Grund der einzige in der Vita Mariani erwähnte Schenker dieser Zeit,

⁵⁰ LO StA Amberg Fürstentum Obere Pfalz, Kloster Waldsassen Urkunden 1, [20. August 1132–26. April 1133], Siegel von Bischof Heinrich I. von Regensburg (1132–1155); Michael DOEBERL, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau (Programm d. Kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München, 1892/93), München 1895, Nr. 33, S. 9 f., 1133–1135 (siehe aktuelle Datierung Original!).

⁵¹ Andrea SCHWARZ, Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 39,1) München 1991, Nr. 124, S. 97 f. „Adelrichisuelden“ ist nach der Kommentierung ein abgegangener Ort/Weiler bei Hemau.

⁵² Stefan WEBER, Iren auf dem Kontinent, Das Leben des Marianus Scottus von Regensburg und die Anfänge der irischen „Schottenklöster“, Heidelberg 2010, S. 2 f., S. 138 f.; bei den Mönchen des Hochmittelalters, die sich Scotti oder Scoti nannten handelte es sich nicht um Schotten, sondern um Iren. Die monastischen Gemeinschaften der Schottenklöster bestanden deshalb vorwiegend aus Iren. Im Jahre 1075/76 erfolgte die erste selbstständige Niederlassung der irischen Mönche in Weih St. Peter/Regensburg („Ad consecratum Petrum“), um 1100 wurde dann das Schottenkloster St. Jakob im Westen der Stadt gegründet. Die Vita Mariani wurde zwischen 1177 und 1185 wahrscheinlich von einem Mönch des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg verfasst (S. 3).

⁵³ Petraig A. BREATNACH, Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance –Forschung 27) München 1977, S. 262. Der Libellus wurde im 13. Jahrhundert vor 1278 verfasst. Er ist keine nüchterne Gründungschronik wie die Vita Mariani, sondern ein eher verherrlichendes (propagandistisches) Werk, das die Stellung der irischen Kongregation in ihrer deutschen Umwelt festigen sollte. Teile des Libellus beruhen auf der älteren Vita Mariani als Quelle, das Original ist verschollen und die verschiedenen Abschriften hatten bereits eine verschollene Replik als Vorlage (S. 1–5).

⁵⁴ Helmut FLACHENECKER, Schottenklöster, Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF 18) Paderborn u. a. 1995, S. 106 f.

der auch in der Schottenlegende (Libellus) genannt ist.⁵⁵ Die Schenkung in der Vita Mariani in deutscher Übersetzung (vgl. Anm. 52, S. 139): „Außerdem stiftete in brennendem Verlangen Berthold von Schwarzenburg, ein hochadeliger Mann, durch die Hand des Vermittlers Kaiser Konrad, als sie nach Jerusalem zogen, für eben dieses Kloster jenen Brüdern 30 Stück Land in einem Dorf, das Didindurb genannt wird, mit Wäldern und allen Wiesen sowie Zubehör.“

Die Vita Mariani teilt die Vermittlung der Schenkung durch „Kaiser“ Konrad (III.) mit. König Konrad III. wurde allerdings nie zum Kaiser gekrönt. In den beiden Urkunden- und Regestenwerken zu König Konrad III. findet sich diese Schenkung nicht.⁵⁶

Die Schottenlegende (Libellus) nennt eine Vermittlung durch König Konrad nicht. Sie beschreibt aber wesentlich ausführlicher und genauer den Schenkungsumfang mit sechs Orten bzw. Gehöften. Da alle genannten Orte/Hofstellen noch heute lokalisiert werden können,⁵⁷ muss dem Verfasser des Libellus eine Traditionsnotiz oder Urkunde vorgelegen haben:

„Preterea dominus Bertholdus nobilis vir de Swarcemburch cruce signatus transfretare volens ad terram sanctam sacrificavit beato Iacobo apostolo maiorem curiam in Dydoldorf et molendinum et tres piscaturas et alia apud Dydoldorf et apud Ovordidiscorph et apud Milzhusen et Marcsteten et Mahtenfelt et Desinhuil totum.“ (siehe Anm. 53, S. 262).

Die Ableitung der Ortsbenennung im Libellus zur heutigen Bezeichnung ist zum Teil bereits bei Weber (vgl. Anm. 52, S. 499 f.), teils als Vermutung, angegeben. Mit Hilfe der Besitzbestätigung für das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg mit zugehöriger Kirche Weih St. Peter vom 16. Februar 1213 (König Friedrich II.)⁵⁸, der Besitzbestätigung durch König Heinrich (VII.) vom 2. Juli 1225⁵⁹, den Auszügen der Urbare ab 1390⁶⁰ und der Beschreibung der Hofmark Dietldorf von 1845⁶¹ lassen sich die Orte/Hofstellen relativ sicher ableiten.⁶² In den Urkunden, die von

⁵⁵ WEBER, Iren auf dem Kontinent (wie Anm. 52) S. 499.

⁵⁶ Jan Paul NIEDERKORN – Karel HRUZA, Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., zweiter Teil: Konrad III. 1138–1152, Köln u. a. 2008 (ab Nr. 470, S. 204); Friedrich HAUSMANN, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Band 9, Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, Köln u. a. 1969 (ab Nr. 189, S. 343 f.).

⁵⁷ Topografische Karte des Landesvermessungsamtes Bayern 1:25000, Nr. 6727 Schmidmühlen. Hier sind alle fünf Orte/Hofstellen des Besitzkomplexes um Dietldorf verzeichnet. Marktstetten gehört zur Gemeinde Hohenfels.

⁵⁸ Walter KOCH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Band 14/2, Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217, Hannover 2007, Nr. 191, S. 47–50, Regensburg, 1213 Februar 16.

⁵⁹ Hans MEIER, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft (Sonderdruck der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, NF 54, 1910, S. 69–162), Regensburg 1910. Druck der Urkunde im Anhang Nr. 1, S. 72–75, Nürnberg, 1225 Juli 2.

⁶⁰ MEIER (wie Anm. 59) Anhang Tabelle 1a, 2a aus dem Urbar ab 1390 sowie Karte des Grundbesitzes des Schottenklosters St. Jakob im Jahre 1390 bzw. 1552 (außer Österreich).

⁶¹ Tobias MAYER, Historisch-topografische Notizen über die Pfarrei Dietldorf, in: VHVO 9 (1845) S. 208–258, siehe hier S. 238–240.

⁶² Bei Libellus Dydoldorf, Friedrich II. (16. Februar 1213) Tieteldorf inferius handelt es sich um Dietldorf westlich von Burglengenfeld (heute eingemeindet). Bei Ovordidiscorph Libellus Abschrift A, Ovordidiscorph Libellus Abschrift B (vgl. Anm. 53, dort Fußnote 45), Tieteldorf superius Friedrich II. handelt es sich um Oberdietldorf. Der westlich von Dietldorf gelegene ehemalige Weiler ist heute im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels als Wüs-

König Konrad III. während des zweiten Kreuzzuges überliefert sind, erscheint Berthold von Schwarzenburg nicht.⁶³ Seine Kreuzzugsteilnahme und sein Tod sind allerdings eindeutig durch eine gesiegelte Originalurkunde vom Februar 1150 belegt.⁶⁴ In dieser wichtigen Urkunde wird, wie schon erwähnt, Erzbischof Friedrich I. von Köln „patruus“, also Vaterbruder von Berthold von Schwarzenburg genannt. Seine von Onkel Friedrich I. vor dessen Tod im Oktober 1131 übertragenen Güter Döberschütz und Lessau (Landkreis Bayreuth) hatte Berthold von Schwarzenburg für den Fall seines Todes durch Beauftragung von Berthold von Neuenburg dem Bamberger Kloster Michelsberg vermacht. Nachdem die Schwarzenburger Getreuen Adalbert und Heribo den Tod von Berthold auf dem Kreuzzug eidlich erklären, bestätigt Bischof Eberhard (II.) von Bamberg die Vollziehung der Stiftung.

Berthold von Schwarzenburg ist im nicht edierten Nekrolog des Schottenklosters, der Handschrift Nr. 12 mit dem Titel „Tentamen primum. Necrologii monastici...“ zum 25. September eingetragen: „Item Berchtoldus de nigro castro, cujus anniversarium olim celebratur 25. Augusti.“ Am Rand steht die (unzutreffende) Jahreszahl 1246.⁶⁵ Der Todestag 25. September und das Gedenken daran zum 25. August sind etwas ungewöhnlich.

tingung eingetragen. 1845 waren noch 5 Herdstellen verzeichnet (vgl. Anm. 61, S. 240). Marcsteten im Libellus, Machstetten bei König Heinrich VII. (1225 Juli 2) ist Marktstetten bei Hohenfels (dort eingemeindet). Mahtenfeld Libellus, Machtenfeld im Urbarauszug 1401, Mechtlfeld Hofmarkbeschreibung 1845 ist der heutige Weiler Machtlwies, nordöstlich von Dietldorf gelegen (nach Burglengenfeld eingemeindet). Desinhuil Libellus, Tessenhvel bei Friedrich II., Dechsenhül Urbarauszug 1390, ist bei der Hofmarkbeschreibung (vgl. Anm. 61, S. 239) für das Jahr 1617 als Dexhüll mit 2 Herdstellen benannt. Es handelt sich um den nordöstlich von Dietldorf gelegenen Ort Dexhof, der nach Burglengenfeld eingemeindet ist. Milzhusen Libellus, Milzhus bei Heinrich VII. (1225) ist der Weiler Meilshausen im Urbarauszug von 1390, der dann 1540 dort Matzhausen genannt wird. Matzhausen, das bei der Hofmarkbeschreibung 1845 noch vier Herdstellen hatte, ist heute nordwestlich von Dietldorf im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels als Wüstung eingetragen. Herrn Dr. Wolfgang Janka von der Kommission für bayerische Landesgeschichte sei für die Bestätigung der Ableitung der schwierigeren Altbenennungen Desinhuil und Milzhusen gedankt, die er zusätzlich mit sprachlichen Veränderungen unterlegt hat.

⁶³ NIEDERKORN – HRUZA, Regesten unter Lothar III. und Konrad III. (wie Anm. 56); HAUSMANN, Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (wie Anm. 56). Siehe Urkunden /Regesten von Ende Mai 1147 (Regensburg) bis April 1149 (Pola).

⁶⁴ LO StA Bamberg, Kloster Michelsberg Urkunden Nr. 37, Bamberg 1150 Februar 12; Karl Heinrich LANG, Regesta boica Bd. 1, München 1822, S. 195, Bamberg 1150 Februar 12, (Teildruck); Otto DOBENECKER, Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. 1, Jena 1896, Nr. 1626, S. 342f., 1150 Februar 12. Dobenecker hat die Quelle in die Thüringer Regesten aufgenommen, da Berthold in älterer Literatur versehentlich wiederholt den Schwarzenburgern in Thüringen zugerechnet wurde. Dobenecker stellt diese falsche Zuordnung im Kommentar allerdings ausdrücklich klar.

⁶⁵ Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Handschrift Nr. 12, Tentamen primum. Necrologii monastici... Anlage der Handschrift 1722 aus älterem Nekrolog mit Fortführung bis 1731. Die Handschrift Nr. 11 (1731 mit Nachträgen bis 1855) dürfte die Handschrift 12 als Vorlage gehabt haben. Hier ist Berthold am 25. September ohne das Gedenken am 25. August eingetragen. Das älteste Nekrolog des Schottenklosters, das auch Einträge der Würzburger Abtei beinhaltet, befindet sich im Vatikan: Handschrift Vat. lat 10100. Berthold von Schwarzenburg ist in diesem bereits ab 1150 geführten Nekrolog nicht vermerkt: Dagmar O'RIAIN-RAEDEL, Das Nekrolog der irischen Schottenklöster (Sonderdruck aus Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 26), 1996. Herrn Dr. Stephan Acht vom Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg sei für die freundliche Übermittlung der Einträge in den Handschriften 11 und 12 gedankt.

Im Nekrolog der Bamberger Benediktinerabtei Michelsberg ist Berthold von Schwarzenburg am 23. August vermerkt.⁶⁶ Nachdem der unglücklich verlaufende zweite Kreuzzug im Frühjahr 1149 beendet war, dürfte Berthold von Schwarzenburg am 25. September 1147/1148 verstorben sein. Mit Berthold sind die frühen Schwarzenburger nach den aktuell bekannten Quellen somit spätestens 1148 im Mannesstamm ausgestorben. Mit Heinrich, dem Vogt des Klosters St. Emmeram, Erzbischof Friedrich I. von Köln, der Einfluss und Bedeutung im ganzen Reich hatte, dessen nahem Verwandten Pabo, Abt der Klöster Deutz/Köln und wahrscheinlich St. Emmeram in Regensburg sowie zuletzt Berthold von Schwarzenburg dürfte das Haus vom Schwarzwährberg bei Rötz zur Bayerischen Oberschicht gezählt haben. Die zwischen der Grenze zu Böhmen und Nordrhein-Westfalen verstreuten Quellen sind wenig bekannt.

Adelsprädikat der frühen Schwarzenburger bei Rötz.

In Chroniken erscheinen die frühen Schwarzenburger wiederholt mit dem Grafentitel. Wie oben bemerkt handelte es sich um ein hoch angesehenes, wirkungsmächtiges Adelshaus.

Es liegt allerdings aktuell keine Urkunde oder Tradition vor, in der ein sicher belegter Schwarzenburger (bei Rötz) mit dem Prädikat Graf benannt ist. Insbesondere die Urkunde des Regensburger Bischofs Heinrich (I.) für ein Tauschgeschäft des Zisterzienserkloster Waldsassen aus dem Jahre 1132/33 ist hier zu beachten (vgl. Anm. 50). Berthold, der letzte der frühen Schwarzenburger, ist hier Zeuge. In dieser Zeugenreihe mit klarer Titulierung und korrekter Zuordnung der Ministerialen wird Berthold unter den Edelfreien genannt. Den Grafentitel dürfte die Familie deshalb nie geführt haben.

Genealogie

Nach den obigen zuverlässig einzuschätzenden Quellen können den edelfreien Schwarzenburgern bei Rötz von ca. 1054 bis zum Tod von Berthold beim zweiten Kreuzzug (ca. 1148) folgende Personen zugeordnet werden:

Heinrich von Schwarzenburg, Vogt von St. Emmeram; Erzbischof Friedrich I. von Köln und sein naher Verwandter von Mutterseite Abt Babo von Deutz und (wahrscheinlich) von St. Emmeram. Erzbischof Friedrich I. hatte zwei Brüder die in Siegburg beerdigt sind, wahrscheinlich mit den Namen Babo und Heinrich. Sein auf der heimatlichen Schwarzenburg lebender Bruder hatte eine Tochter namens Margarete, die Friedrich I. an Graf Adolf von Saffenberg verheiratete. Mit Bertholds Tod beim zweiten Kreuzzug, starben die frühen Schwarzenburger vom Schwarzwährberg bei Rötz im Mannesstamm aus. Weitere Familienmitglieder sind nur unsicher darstellbar (siehe Anhang I). Obwohl doch eine Reihe von Quellen vorliegt, sind meines Erachtens biografische Daten und Personenzusammenhänge für eine seriöse, quellenbasierte Stammtafel nicht ausreichend. Die vorhandenen Stammtafeln beinhalten doch teils spekulative Zusammenhänge. Sie beruhen vorwiegend auf den Arbeiten von Ernst Klebel⁶⁷ und Franz Tyroller,⁶⁸ die hier als ergänzende Literatur

⁶⁶ JAFFÉ, Mon. Bambergensia (vgl. Anm. 11) Ex Necrologio S. Michaelis Bambergensi posteriore, S. 575, August 23.

⁶⁷ Ernst KLEBEL, Niederösterreich und der Stammbaum der Grafen von Görz und Schwarzenburg, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 25 (1952)

noch angegeben werden. Auf der Basis der Genealogien von Klebel und Tyroller hat Gerd Wunder im Jahre 1964 den Versuch unternommen, Erzbischof Friedrich I. verwandtschaftlich mit höchsten europäischen Adelshäusern zu verknüpfen.⁶⁹ Selbst Pfalzgraf Engelbert I. (von Bayern ?), Vogt des Klosters Millstatt und (Halb-) Bruder von Graf Meinhard I. von Görz wird bei Wunder als Schwarzenburger und Bruder von Erzbischof Friedrich I. von Köln diskutiert (S. 44–46). Bei der Kommentierung zu Pfalzgraf Engelbert I. († nach 1122/23) für die Stammtafel der Grafen von Görz fand sich in den Belegen kein Hinweis dazu (vgl. JEDELHAUSER, Anm. 97, S. 323 f., S. 341). Die Problematik von unzureichenden Quellen ist dem Vorwort von Franz Tyroller zu entnehmen. Er kommentiert die Genealogie von Ernst Klebel folgend: „... Zu ihrem Verständnis bringt der Verfasser notgedrungen eine verwirrende Fülle von genealogischen Einzelheiten ... Dazu kommt, dass der Autor selbst in seiner Zusammenfassung von einem Gebäude aus Vermutungen spricht.“ (vgl. Anm. 68, S. 71). Die genealogische Skizze Tyrollers auf S. 72 hat z. B. das Problem, dass er den Begriff „fratres vestros germanos“ für die Brüder von Erzbischof Friedrich I. (vgl. Anm. 13) zwingend als Brüder mit einem Vater, aber zwei verschiedenen Müttern auslegt. Nach Georges (Handwörterbuch) sind dies aber Brüder von gleichen Eltern, zumindest mit gleichem Vater. Im Mai 1125 erscheint ein „Engilbertus da Bawaria“ als Zeuge in einer Urkunde von Erzbischof Friedrich I. von Köln für die Abtei Siegburg.⁷⁰ Ohne eindeutig beweisenden Beleg wird dieser als Bruder Engelbert von Schwarzenburg des Erzbischofs eingestellt. Die in der Arbeit Tyrollers von S. 73–75 vorgetragenen Ableitungen zur Genealogie sind wegen dürftiger Quellen doch schwierig.

*Die Schwarzenburg bei Rötze nach Aussterben der Edelfreien
im Mannesstamm (1147/48).*

Am 26. September 1212 schenkte König Friedrich II. an König Ottokar I. von Böhmen unter anderem „... castrum, quod dicitur Svarcenbc, cum ministerialibus...“.⁷¹ Nach vorwiegender Meinung handelt es sich um die Schwarzenburg bei Rötze. Der Urkunde ist zu entnehmen, dass Friedrichs II. Großvater König Friedrich I. (Barbarossa, † 1190), die Burg vom Babenberger Herzog Heinrich von Mödling dem Älteren für die Staufer käuflich erworben hatte.

Aktuell ist weder zum Übergang der Herrschaft Schwarzenburg nach 1148 an die Babenberger, noch zum Kauf durch König Friedrich I. eine weitere Quelle bekannt.⁷²

S. 111–123. Ernst KLEBEL, Erzbischof Friedrich I. von Köln, seine Sippe und deren politische Bedeutung, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 157 (1955) S. 41–63.

⁶⁸ Franz TYROLLER, Erzbischof Friedrich I. von Köln und der bayerische Pfalzgraf Engelbert, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 160 (1958), S. 71–110.

⁶⁹ Gerd WUNDER, Die Verwandtschaft des Erzbischofs Friedrich I. von Köln, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 166 (1964) S. 25–54.

⁷⁰ KNIPPING, Regesten Bd. 2 (siehe Anm. 11) Nr. 219, S. 33 f., Siegburg, 1125 vor Mai 23.

⁷¹ KOCH, Urkunden Friedrichs II. 1212–1217 (wie Anm. 58) Nr. 173, S. 8–10, Basel, 1212 September 26.

⁷² Der Kauf durch König Friedrich I. kann auf 1177–1189 eingegrenzt werden: im Jahre 1177 wurde Mödling an Herzog Heinrich den Älteren (1158–1223) überschrieben. 1189 brach König Friedrich I. zum dritten Kreuzzug auf, wo er 1190 erkrankte.

Es ist nicht unbestritten, dass es sich bei dieser Schenkung an König Ottokar I. überhaupt um die Schwarzenburg bei Rötz handelt. Wendrinsky sieht hier eine Schwarzenburg bei Asch in Nordwestböhmen.⁷⁵ Nach Bretholz handelt es sich um die Burg Schwarzenberg in Franken (Steigerwald).⁷⁴ Eine gewisse Unsicherheit resultiert aus der verkürzten Bezeichnung für die Burg/Herrschaft („Svarcenbc“) in der Originalurkunde von 1212 und unterschiedlich ergänzten Transkriptionen in verschiedenen Druckausgaben. Bei Huillard-Bréholles steht im Druck „Swarcburg“ (Schwarzburg),⁷⁵ in Friedrichs Böhmisches Urkundenbuch Bd. II „Svarcenberc“ (Schwarzenberg).⁷⁶ Auch in der Neuausgabe der Drucke der Urkunden Friedrichs II. (2007) wurde mit „Svarcenb(er)c“ ergänzt.⁷⁷ Nach Hinweis an die zuständige Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wurde allerdings mitgeteilt, dass es sich um ein Versehen handelt (Dr. Christian Friedl). Im Namensregister ist die Schwarzenburg bei Rötz/Oberpfalz genannt. Entscheidend für die Zuordnung zur Herrschaft Schwarzenburg bei Rötz dürfte das Insert von Kaiser Karl IV. sein. Mit diesem Insert ließ er die Originalurkunde König Friedrichs II. bestätigen, als er sie von Herzog Albrecht ca. 1358 aus Wien übermittelt bekam. In diesem Insert steht „...castrum Swartzenburg“ (Schwarzenburg).⁷⁸ Zusätzlich wurde wahrscheinlich im Rahmen dieser Urkundenübermittlung von einer Hand des 14. Jh. auf der Rückseite der Originalurkunde vermerkt: „Imperatoris Friderici super donatione et confirmatione castrorum...„Swarczenburg“.“⁷⁹ Sowohl Kaiser Karl IV., sein Notar, als auch der Schreiber des Rückvermerks dürften im Jahr 1358 gewusst haben, um welche Herrschaft es sich handelt, mit größter Wahrscheinlichkeit um Schwarzenburg bei Rötz.

Die Schwarzenburg bei Nöstach/Niederösterreich kommt kaum in Frage, da sie nach der Schenkung vom 2. Februar 1136 im Besitz des Klosters (Klein-)Mariazell war und nach Wendrinsky den Hauptstock des Klostervermögens bildete.⁸⁰

Nach dem Aussterben der Schwarzenburger Edelfreien im Jahr 1148 erscheinen in den Quellen erst wieder ab 1240 Adelige mit dem Attribut Schwarzenburg (bei Rötz). Diese sind nicht in Verbindung mit den früheren Edelfreien zu sehen. Sie sind ab 1265/70 als Lehensnehmer offensichtlich eng an die Wittelsbacher Herzöge von Bayern gebunden. Herzog Heinrich XIII. von (Nieder-) Bayern nennt 1270 „Chunradum de Swarcenburch“ in einer Urkunde des Klosters Schönthal (nahe Rötz) „fidelum nostrum“.⁸¹ Herzog Stephan I. von Niederbayern verpfändet 1307 die

⁷⁵ Johann WENDRINSKY, Die Herren von Schwarzenburg–Nöstach, Stifter von (Klein-) Mariazell. (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 12, 1878) S. 55.

⁷⁴ Berthold BRETHER, Geschichte Böhmens und Mährens, München, Leipzig 1912, S. 300.

⁷⁵ Alphonse J. L. HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia Diplomatica Friderici Secundi, Tomus I. Pars I., Paris 1852, S. 218–220, Basel, 1212 September 26.

⁷⁶ Gustav FRIEDRICH: Codex Diplomaticus et Epistolarium Regni Bohemiae, Bd. 2, Prag 1912, Nr. 97, S. 95 f., Basel, 1212 September 26.

⁷⁷ KOCH, Urkunden Friedrichs II. (siehe Anm. 58) Nr. 175, Basel, 1212 September 26.

⁷⁸ Franz Martin PELZEL, Kaiser Karl IV., König in Böhmen, 2. Teil mit Urkundenbuch, Prag 1781, S. 583 f. und Urkunde S. 383 f., Nürnberg, 1358 Juni 30. Die Originalurkunde war von 1750 bis 1920 im Haus-Hof und Staatsarchiv Wien, danach kam sie ins Staatliche Zentralarchiv in Prag.

⁷⁹ KOCH, (wie Anm. 71) Nr. 175, dort S. 9.

⁸⁰ FICHTENAU – ZÖLLNER, Urkundenbuch Babenberger, Bd. 1 (wie Anm. 109) Nr. 9, S. 10–12, Neuburg-Tulln-St. Pölten, 1136 Februar 2; WENDRINSKY, Herren von Schwarzenburg–Nöstach (wie Anm. 113) S. 354 unten.

⁸¹ Mon. Boica XXVI Nr. XIX. S. 20 f., München, 1270 Januar 10. Es findet sich kein ein-

Schwarzenburg und den Markt Rötz an Konrad von Chamerau, den Schwiegervater von Konrad von Schwarzenburg.⁸² Johann Paulus und Emma Mages (hier durchgehend belegt) haben die Familie der späten Schwarzenburger ausführlicher untersucht.⁸³

Anhang I:

Unsichere, gelegentlich den Edlen von Schwarzenburg bei Rötz zugeordnete Angehörige aus der Literatur.

Heerführer Hertnid von Schwarzenburg in der Ungarischen Chronik (ca. 911)

Simon Kezai berichtet, dass bei einem Ungarneinfall nahe der Burg Abbach eine deutsche (damals wohl bayerische) Streitmacht geschlagen wurde. Der Heerführer Hertnid von Schwarzenburg wurde mit vielen anderen Edlen gefangengenommen. Sie seien dann, trotz Zahlung eines hohen Lösegeldes, bei den Mauern von Regensburg aufgestellt und auf grausamste Weise mit Pfeilen getötet worden.⁸⁴ Dies ist wohl die früheste Erwähnung eines Schwarzenburgers im Bereich des Nordgaus. Wegen des ähnlichen Vornamens wird vermutet, es handelt sich um einen Haderich von Schwarzenburg (siehe dazu unten Schwarzenburger bei Nöstach/Niederösterreich). In deutschen Quellen wird die Schlacht bei Abbach von Aventinus genannt, mit anschließender Brandschatzung von Regensburgs Vorstadt, allerdings ohne Hin-

deutiger Beleg, wie die Schwarzenburg nach der Schenkung an König Ottokar I. (1212 siehe oben) an die Wittelsbacher Herzöge kam. Allerdings sind die drei weiteren in der Schenkung genannte Herrschaften/Güter im Nordgau (Floss, Mantel und Luhe) auf bisher unklare Weise in der 2. Hälfte des 13. Jhd. wieder in der Hand der Staufer. König Konrad IV. verpfändet die Burgen Floss und Parkstein dann 1251 an den Wittelsbacher Herzog Otto von Bayern (Mon. Boica 30/1, S. 319 f., München 1251 Oktober). Evtl. ist die Schwarzenburg ähnlich oder durch das Vermächtnis Konradins an die Wittelsbacher gekommen. Die Vorgänge zu Floss, Mantel und Luhe sind erläutert bei: Heribert STURM, Neustadt an der Waldnaab, Weiden (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I, Heft 47) München 1978, S. 22–36. Ein Hinweis könnte der im ersten Testament Konradins am 16. April 1263 (Wilten) als Zeuge angeführte Konrad von Schwarzenburg sein, sofern es sich um den bei J. Paulus (vgl. Anm. 83) von 1263 bis 1300 mehrfach genannten gleichnamigen Schwarzenburger bei Rötz handelt.

⁸² LO BayHStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 4744/2 fol 58 (Urbar und Kopialbuch Herzog Otto III. von Niederbayern); Mon. Boica 36/2, S. 167 f., Burg Wolfstein, 1307 September 11 (Druck im Anhang zu Bayerischem Herzogsurbar).

⁸³ Johann PAULUS, Die Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, in: Rötz, Unsere Heimat in Geschichte und Gegenwart, März 1981, S. 46–55; Emma MAGES, Waldmünchen, Die Pflögämler Waldmünchen und Rötz, (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 56), München 1991, S. 15–18.

⁸⁴ M. Simonis de KEZA, *Chronicon Hungaricum*, hg. von Alexius HORANYI, Buda 1782, S. 71: „...cum maximo onere venissent in Bavariam, circa castrum Abah Alamannicus exercitus ipsos invadit ex abrupto, quibus viriliter resistentibus, praelio consecto Teutonici sagittis, devincuntur, ubi capitur Hertindus de Suarchumburc Imperatoris Mariscalcus, id est militiae suae Princeps, & alii quamplures nobiles cum eodem; & licet inaestimabilem pecuniam pro redemptione eorum tradidissent, ante Ratisponam in signum positi, sagittis crudelissime civibus in muro stantibus & admirantibus perforantur...“ (der Druck- oder Transkriptionsfehler „maximo honore“ in der Ausgabe 1782 ist durch „maximo onere“ ersetzt, siehe Neuausgabe). Kritische englische Neuausgabe: Laszlo VESZPREMY – Frank SCHAEER, *Simonis de Keza, Gesta Hungarorum*, Budapest, New York, 1999. Simon Kezai war Lehrer und Priester am Hof von König Ladislaus IV. in Buda und verfasste die Chronik ca. 1282/83. Die obige Schilderung wird in der Neuausgabe teils als fiktiv betrachtet (S. 91), Aventinus berichtet sachlicher.

weis auf den Schwarzenburger.⁸⁵ Eine Datierung auf ca. 911 erlaubt die Mitteilung von Aventinus, dass bald nach dem Raubzug der Ungarn König Ludwig (IV. das Kind) gestorben sei (24. September 911).⁸⁶ Wegen der frühen Zeit kann kein eindeutiger Bezug zu den ab ca. 1055 genannten Schwarzenburgern bei Rötzig hergestellt werden. Dies dürfte die erste Erwähnung der Burg Abbach sein.

*Die Grafen von Schwarzenburg bei der Weihe der Heilig-Kreuz Kapelle
in Bruckdorf (1052).*

Papst Leo IX. transferierte am 7. Oktober 1052 in Anwesenheit von Kaiser Heinrich III. und vielen hohen Gästen in St. Emmeram die Reliquien des Hl. Wolfgang.⁸⁷ Der Papst sei dann auf der Weiterreise nach Bamberg von den Grafen von Schwarzenburg, seinen Verwandten, bei Niederviehhausen aufgehalten worden, um die von ihnen neu erbaute Kirche in Bruckdorf zu weihen. Papst Leo IX. habe die Kapelle dann aus der Ferne gesegnet und die Grafen fanden diese dann wunderbar geweiht vor.⁸⁸ Papst Leo IX. hat ohne Zweifel im Jahr 1052 die Reliquien des heiligen Wolfgang transferiert. Der Vogt von St. Emmeram, Heinrich von Schwarzenburg, dürfte bei diesem großen Ereignis anwesend gewesen sein.

Die Geschichte von der Begegnung Papst Leos mit seinen Verwandten, den Grafen von Schwarzenburg bei Viehhausen, die Weihe der von diesen erbauten Kapelle aus der Ferne etc., trägt doch sehr legendenhafte Züge. Über die hier erwähnte Verwandtschaft des Papstes mit den Schwarzenburgern ist nach der Kommentierung in der Online-Ausgabe der RI ansonsten nichts bekannt (siehe Anm. 88). Diese von vielen Autoren berichtete Begebenheit geht letztlich allein auf die Überlieferung durch die beiden Regensburger Geschichtsschreiber Christoph Hoffmann (1531) und Laurentius Hochwarth (1539/1562) zurück (ediert von A. F. Oefele).⁸⁹ Abseits des fraglichen Grafentitels lässt der Bau der Kapelle durch diese lokalen Schwarzenburger primär an die Familie des Vogtes Heinrich denken. Insgesamt aber trägt diese chronikalische Erzählung für eine ernsthafte Zuordnung als Quelle für die Rötzer Schwarzenburger doch zu legendenhafte Züge.

Graf Heinrich von Schwarzenburg in der Zimmerischen Chronik (1096).

Hier wird von einem „grafe Hainrich von Schwarzenburg“ beim 1. Kreuzzug berichtet.

⁸⁵ Matthias von LEXER, Johannes Turmair's, genannt AVENTINUS, Bayerische Chronik, Band 2 (Johannes Turmair's Sämtliche Werke 5. Bd.) München 1886, S. 258 f., (Tod König Ludwigs mit Jan. 912 hier unzutreffend).

⁸⁶ Engelbert MÜHLBACHER – Johann LECHNER, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 2. Auflage, Band 1, Innsbruck 1908, Ludwig IV. (das Kind), Nr. 2070 b, S. 822, Tod 911 September 24.

⁸⁷ J. F. BÖHMER, RI III. Salisches Haus 1024–1125, Tl. 3,5, Abt. Papstregesten 1024–1058, 2. Lief.: 1046–1058, Karl Augustin FRECH (Bearb.), Köln u. a., Nr. 998, Regensburg St. Emmeram, 1052 Oktober 7.

⁸⁸ Leo IX. RI III, 5, 2, Nr. 1005 Sinzing-Bruckdorf, 1052 (Oktober nach 9). Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1052-10-09_2_0_3_5_2_675_1005 (Abgerufen 1.1.2017).

⁸⁹ Andreas Felix OEFELE, Rerum boicarum Scriptores, Bd. 1, Augsburg 1763: Christoph HOFFMANN („In Historiam Episcoporum Ratisponensium...“, 1531), Laurentius HOCHWARTH („Catalogus Episcoporum Ratisponensium“, 1537/1569), S. 180.

Dieser sei mit einigen anderen bei der „Niederlag bei Nicea“ ... „hart und übel verwundet“ davongekommen.⁹⁰ Zimmern erwähnt dabei einen Pfalzgrafen von Thüringen und Herzog Walter von Teck lange bevor es diese Titel in diesen Familien gab. So dürfte auch der Grafentitel von Heinrich von Schwarzenburg zu sehen sein. Bei der geschilderten vernichtenden Niederlage der Kreuzfahrer handelt es sich nicht um die letztlich erfolgreichen Kämpfe während der Belagerung von Nicäa im Mai/Juni 1097. Es wird wohl von der weitgehenden Vernichtung des sog. Volkskreuzzuges von Peter von Amiens („Peter der Einsiedler“) am 21. Oktober 1096 nach dem Aufbruch Richtung Nicäa bei Civetat berichtet. So wird dies in der „Geschichte der Grafen von Zimmern“ und in der eher populär geschriebenen Geschichte der Kreuzzüge des englischen Historikers Runciman gesehen.⁹¹ Die Zimmerische Chronik kann hier durch eine Traditionsnotiz des Benediktinerstiftes Göttweig unterlegt werden. Allerdings handelt es sich eindeutig um die niederösterreichischen Schwarzenburger mit Sitz in Nöstach im heutigen Wienerwald. Heinrich von Schwarzenburg widmet bei seinem Eintritt in Göttweig ca. 1094/96 durch die Hand seines Vaters Haderich I. zwei Güter.⁹² Bald danach widmet der Konverse Heinrich dem Kloster Göttweig vor seiner Kreuzfahrt ein Gut zu Haderswörth (an der Leitha).⁹³ Die Datierung dieser Tradition ist auf das Jahr 1096 zu korrigieren. Die obige Schlacht dürfte in der Chronik relativ glaubwürdig dargestellt sein. Durch den Tod von zwei Zimmerischen Söhnen und den schweren Verletzungen des dritten heimgekehrten Sohnes war das Geschehen sicher lange in der Überlieferung präsent (vgl. Ruckgaber, Anm. 91, S. 39).

*Graf Botho von Schwarzenburg und seine Frau Petrissa,
Eltern der Gattin Ellisa von Graf Meinhard I. von Görz.*

Ernst Klebel und wahrscheinlich auf diesem basierend Diethard Schmid zählen einen verstorbenen Grafen Poto von Schwarzenburg, seine Witwe Petrissa und deren erwachsene Kinder Poto, Pabo und Ellisa zu den frühen Schwarzenburgern bei Rötz.⁹⁴

Die Quelle dazu ist die umfangreiche Abschrift (1558) eines Vidimus vom 21. März 1302 im Grundbuch der Pfarrei Kirchstetten in Niederösterreich. Sowohl

⁹⁰ Froben Christoph von ZIMMERN, Karl August BARACK [Hrsg.]: Zimmerische Chronik Bd. 1, 2. verb. Auflage, Freiburg 1881, S. 90–92. Die Chronik wurde 1540/1558–1566 vom Autor im Schloss Meßkirch niedergeschrieben.

⁹¹ Heinrich RUCKGABER, Geschichte der Grafen von Zimmern... nach besten Quellen und Hilfsmitteln, Rottweil 1840, S. 38 f.; Steven RUNCIMAN, Geschichte der Kreuzzüge, 2. Band, München 2001, S. 127–129.

⁹² Adalbert FUCHS, Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rerum Austriacarum 2,69), Wien, Leipzig 1931, Nr. 66, S. 206 f., 1094–1097 (besser 1094–1096 vor Oktober) .

⁹³ FUCHS (vgl. Anm. 92) Nr. 67, S. 208 f., nach 1097 (besser vor Oktober 1096). „Idem etiam Henricus alio tempore Hierosoliman profecturus tradit...predium Haderichiswerde...“.

⁹⁴ Ernst KLEBEL, Niederösterreich und der Stammbaum der Grafen von Görz und Schwarzenburg, in: Unsere Heimat (Niederösterreich), NF 23 (1952), S. 111–123, hier S. 120; Diethard SCHMID, Die Herren von Lengenbach als Domvögte von Regensburg, in: Ferdinand KRAMER – Wilhelm STÖRMER (Hg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20) München 2005, S. 341–371, hier S. 346.

Vidimus als auch die Originalurkunde von ca. 1130 sind verschollen.⁹⁵ Zehetmayer hat die Handschrift im Druck veröffentlicht und kommentiert.⁹⁶ Die Abschrift zeigt erhebliche Verfälschungen mit echtem Kern. Die Tochter Ellisa, die Ehefrau von Graf Meinhard I. von Görz, ist das einzige Familienmitglied, das durch weitere Quellen zweifelsfrei belegt ist.⁹⁷ Die Datierung ca. 1130 ist durch Bezug auf das neunte Amtsjahr von Bischof Reginmar von Passau wohl zuverlässig, dieser sei der Oheim des Grafen Poto von Schwarzenburg gewesen. Die verwitwete Gräfin Petrisa von Schwarzenburg kehrt aus „Bayern“ nach „Austriam“ zurück, wobei vor dem Privilegium Minus (17. September 1156) eine zum Herzogtum Bayern gehörende Region in Niederösterreich gemeint sein dürfte. Dort bei Kirchstetten hat sie auch Besitz. Bischof Reginmar gewährt auf Bitten der Gräfin Petrisa der Kirche Kirchstetten eine gewisse eigenkirchliche Selbstständigkeit mit Tauf-, Begräbnis- und Zehentrecht und bestätigt Schenkungen. Am Schluss der Quelle beendet Petrisa Differenzen zwischen den Geschwistern, indem sie den Söhnen Poto und Pabo von Schwarzenburg ihren und ihres Gemahls Besitz in Bayern übergibt und die Tochter Ellisa den Besitz in (Nieder-) Österreich erhält. Klebel weist mit Recht darauf hin, dass es sich nicht um die Schwarzenburger handeln kann, die (Klein-) Mariazell im Wienerwald gegründet haben und Haderich, Heinrich und Rapoto hießen (vgl. Klebel, Anm. 94, S. 118 f.). Außerdem war nach der Quelle Petrisa ja mit Graf Botho von Schwarzenburg in Bayern verheiratet gewesen. In meiner Stammtafel zu den Grafen von Görz habe ich die Gattin Ellisa von Meinhard I. von Görz nach Ernst Klebel/Diethard Schmid (siehe oben) den frühen Schwarzenburgern bei Rötzt zugeordnet.⁹⁸

Abgesehen vom fehlenden Grafentitel bei den Schwarzenburgern aus Rötzt fand sich bei Durchschau von deren aktuell bekannten Quellen sowie der Regesten zu Meinhard I. von Görz (1117–1142)⁹⁹, dem Schwager von Poto und Pabo von Schwarzenburg, kein weiterer Hinweis zu der oben genannten Familie. Erzbischof Friedrich I. von Köln hatte zwar mindestens zwei Brüder, von denen einer in der Urkundenfälschung mit Datum 1119 (vgl. Anm. 14) Bavone (Pabo) genannt wird. Weiter hieß Friedrichs „avunculus“, der Abt von Deutz und wahrscheinlich von Sankt Emmeram ebenfalls Pabo. Hier lässt sich allerdings keine in Quellen genannte Verbindung finden. Nach Durchschau aller vorgenannten Quellen zu den frühen Schwarzenburgern bei Rötzt ist festzustellen: Außer für Ellisa finden sich für die in der verfälschten Handschrift erscheinenden Familienmitglieder aktuell keinerlei

⁹⁵ Hermann WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten, I. Band, Innsbruck 1949, Nr. 187, S. 52, 1130 (erheblich über ein Regest hinausgehende Teilübersetzung der Handschrift). LO: Diözesanarchiv St. Pölten, Sig. Pfarr- und Klosterakten Hs Ollersbach 1, fol. 188v–190v.

⁹⁶ Roman ZEHETMAYER – Dagmar WELTIN – Maximilian WELTIN, Niederösterreichisches Urkundenbuch, 2. Band, Teil 2, St. Pölten 2013, Nr. (+) 17^{3–8}, S. 578–584 sowie S. 590–592, kein Ort, 1129 nach August 7/1130 nach August 7.

⁹⁷ Philipp JEDELHAUSER, Die Abstammung von Bischof Bruno von Brixen, Graf von Kirchberg (Iller) mit Exkurs zu Mathilde von Andechs, Ehefrau von Graf Engelbert III. von Görz sowie Stammtafel der Grafen von Görz, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 28 (2017) Heft 6–7, S. 277–341, hier S. 326f.

⁹⁸ JEDELHAUSER, Die Abstammung von Bischof Bruno von Brixen ... Stammtafel der Grafen von Görz (wie Anm. 97) S. 322 Stammtafel, S. 326.

⁹⁹ WIESFLECKER, Regesten (wie Anm. 95) Nr. 176–209 (davon ca. 18 zu Meinhard I.), S. 49–58.

Hinweise in einer weiteren Quelle. Die in der Handschrift genannten Brüder Pabo und Poto (ca. 1130) lebten zur Zeit von Berthold von Schwarzenburg (siehe oben, ca. 1122–1148). Wenn diese als Erben der bayerischen Besitzungen von Graf Poto und Petrisa mit Berthold Mitbesitzer der Herrschaft Schwarzenburg bei Rötz gewesen wären, scheint das Fehlen jeder weiteren Quelle dazu doch ungewöhnlich. Die Zuordnung dieser Familie ist deshalb unklar.

Bischof Chuno (Konrad I.) von Regensburg als Bruder des Erzbischofs Friedrich I. von Köln?

In der Chronik des Zisterziensermönches Alberich von Trois-Fontaines (verstorben nach 1251) wird in einem Bericht zum Hl. Norbert aus dem Jahr 1126 bemerkt, dass der Bischof von Regensburg und Friedrich I. von Köln Brüder seien.¹⁰⁰ Der Anfang 1126 noch amtierende Bischof Hartwig kam als Sponheimer dafür nicht in Frage (vgl. Anm. 69, S. 28). Nach Klebel soll es sich um den Nachfolger von Hartwig, Bischof Chuno (Konrad I. 1126–1131) von Regensburg handeln, der deshalb in älterer Literatur wiederholt mit dieser Zuordnung erscheint. Chuno war vor seiner Einsetzung als Bischof von Regensburg Abt von Friedrichs Hauskloster Siegburg gewesen.¹⁰¹ Chunos Neffe von Bruderseite, Bischof Konrad II. von Regensburg, wurde so gelegentlich auch in die Schwarzenburger Verwandtschaft mit einbezogen. Obwohl in neueren Arbeiten diese Ansichten Klebels aufgegeben sind und in der Bischofsliste des Bistums Regensburg Konrad II. (1167–1185) als „von Raitenbuch“ vermerkt ist, sei der obige Irrtum noch nach Quellen klargestellt. Der Regensburger Bischof Chuno (Konrad I.) ist im Nekrolog des Klosters Windberg zum 18. Mai als Onkel von Vatersseite („patruus“) von Bischof Konrad II. von Regensburg eingetragen: „Chuno eps. Ratisp. ob., qui fuit patruus chunonis episcopi iunioris...“.¹⁰² Bischof Konrad II., Sohn des Bruders von Bischof Chuno (Konrad I.) wird am 9. Oktober 1167 von Kaiser Friedrich I. als neuer Bischof von Regensburg bestätigt.¹⁰³ In dieser Urkunde wird er als Konrad von Raitenbuch bezeichnet, damit wäre Bischof Konrad I. ebenfalls den Raitenbuchern zu zuordnen. Bei Raitenbuch handelt es sich um Hausraitenbuch nahe Hohenfels (Oberpfalz), wo diese Regensburger Hochstiftsministerialen saßen, bevor sie sich nach der neu errichteten Burg Hohenfels benannten.¹⁰⁴

Pabo von Rötz als Edelfreier von Schwarzenburg ?

„Pabo de Rehsce“ ist erster Zeuge einer Schenkung des Edlen Heinrich und dessen Gattin Adelheid ans Stift Obermünster.¹⁰⁵ Tyroller setzt die Tradition anhand der Zeugen um 1130 an (vgl. Anm. 68, S.74) und sieht in Pabo einen der beiden

¹⁰⁰ MG SS 23, Chronica Albrici Monachi Trium Fontium, S. 826 unten.

¹⁰¹ KLEBEL, Niederösterreich ... Stammbaum der Grafen von Görz und Schwarzenburg (vgl. Anm. 94) S. 120 f.

¹⁰² MG Nocr. III, Necrologium Windbergense, S. 393.

¹⁰³ Heinrich APPELT, Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser Bd. 10/Teil 2. Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, Hannover 1979, Nr. 542, S. 489 f., „consensu in personas dilecti nostri C(uonradi) de Reitenbuch...“.

¹⁰⁴ Manfred JEHLE, Hohenfels, Adelsfamilie; www.historisches-Lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hohenfels,Adelsfamilie, Stand 21. 11. 2016.

¹⁰⁵ Franz Michael WITTMANN, Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte 1), München 1856, Nr. 16, S. 164.

genannten Brüder von Erzbischof Friedrich I. von Köln (vgl. Anm. 14, „...Bavone, Heinrico...“). Nicht ungewöhnlich wäre zu dieser Zeit, dass ein Schwarzenburger mit dem Attribut Rötz der bei der Schwarzenburg gelegenen Siedlung bezeichnet wäre. Allerdings gab es in Rötz selbst eine Burg nach der sich Herren von „Rehce“ nannten. Bernhard Ernst und Emma Mages belegen mehrere Angehörige dieser Familie nach Quellen.¹⁰⁶ Alle weiteren Angehörigen dieser Adelsfamilie werden erst ab 1297 genannt. Pabo erscheint in dieser Quelle isoliert ca. 160 Jahre früher und ein Familienzusammenhang mit den anderen Herren von Rötz ist unklar. Er könnte auch ein Ministeriale der Schwarzenburger gewesen sein. Die Zuordnung dieses Pabo zu den Schwarzenburgern wäre auch bei eindeutiger Existenz mangels klarer Quellen unsicher.

Sind die Edelfreien von Schwarzenburg bei Rötz und die Edlen von Schwarzenburg/Nöstach in Niederösterreich eines Stammes?

Nach der Schlacht auf dem Lechfeld (August 955) wurde die im Laufe der Ungarneinfälle zu großen Teilen verödete bayerische Ostmark wieder besiedelt. Bei dieser Kolonisation waren mit den Babenbergern eine Reihe bayerischer Adelsgeschlechter, unter anderem auch die sog. Haderiche beteiligt. Die Neusiedler brachten nach der Literatur Orts- und Herrschaftsnamen aus ihrer Heimat in den Südosten. Thomas Lindermayer führt z.B. zwölf Namensübertragungen von Franken/Nordgau (Oberpfalz) nach Niederösterreich an, u.a. Roding-Rodings und Rötz-Retz.¹⁰⁷ Die Haderiche, die sich in Nöstach (heutiger Wienerwald) niederließen nannten ihre dortige Burg/Herrschaft Schwarzenburg und übernahmen dieses Attribut in ihren Namen. Es wird deshalb vermutet, dass sie von der Schwarzenburg bei Rötz kamen. Urkundlich erscheint Haderich (I.) als erster der Nöstach-Schwarzenburger am 3. März 1055. König Heinrich III. schenkt ihm drei königliche Mansen in der böhmischen Mark.¹⁰⁸ In der zweiten Generation wird Haderich I. im Jahre ca. 1094 (–1096) mit seinen erwachsenen Söhnen Heinrich und Haderich junior genannt. Anlässlich des Eintritts von Heinrich von Schwarzenburg ins Stift Göttweig werden diesem Besitzungen überschrieben (siehe Anm. 92). Mit der nächsten Generation sterben die niederösterreichischen Schwarzenburger im Mannesstamme aus. Die erbenlosen Söhne von Haderich II., Heinrich und Rapoto von Schwarzen-

¹⁰⁶ Bernhard ERNST, Burgenbau in der südöstlichen Oberpfalz vom Frühmittelalter bis zur frühen Neuzeit, Teil II, Katalog (Arbeiten zur Archäologie Süddeutschlands 16), Büchenbach 2005, S. 235; MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 83) S. 82. Die von Ernst mit übernommenen Zweifel von Mages in ihrer Fußnote 574 zum Vorhandensein eines „Pabo de Rehse“ in den Traditionen von Obermünster(Regensburg) beruhen evtl. darauf, dass sie die Arbeit von Wittmann nicht gekannt hat und verkürzte Angaben dazu auf die Originalunterlagen im BayHStA bezogen hat. Ansonsten müsste Wittmann (wie Anm. 105) in ihrer Fußnote 574 doch erwähnt sein.

¹⁰⁷ Harry BRESSLAU – Hermann BLOCH – Robert HOLTZMANN u.a. (Hg.), Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Band 3, Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900–1903, ND 2001, Nr. 22, S. 25, Haselbach (bei Regensburg), 1002 November 1; (König Heinrich II. schenkt dem Babenberger Markgraf Heinrich I. Besitzungen im heutigen Niederösterreich); Thomas LINDERMAYER, Siedlungsgeschichte an der Pulkau – Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters, Diplomarbeit, Wien 2008, S. 81 f.

¹⁰⁸ Harry BRESSLAU – Paul KEHR (Hg.), Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5, Die Urkunden Heinrichs III., Berlin 1931, Nr. 331, S. 453 f., Regensburg, 1055 März 3.

burg-Nöstach, stiften und gründen mit Markgraf Leopold (III. von Babenberg) 1136 das Kloster (Klein-)Mariazell.¹⁰⁹ Nach freundlicher Auskunft von Dr. Thomas Aigner (Diözesanarchiv St. Pölten) wird die Rolle von Markgraf Leopold bei der Gründung heute allerdings kritisch hinterfragt, siehe auch Kommentar Zehetmayer. Ca. 1137 erscheinen beide Brüder zusammen als Zeugen der Schenkung von zwei Weingärten in Baden durch die Witwe Agnes von Markgraf Leopold III. ans Kloster Mariazell.¹¹⁰ Nach dem Nekrologeintrag von Mariazell zum 2. April ist Heinrich von Schwarzenburg dann ins Kloster eingetreten: „Aprilis. IV. non. Henricus cv n(ostre) c(ongregationis) et Rapoto fundator primus mon(asterii).“ (Hand des 15. Jahrhunderts).¹¹¹ Nach Lechner wird Rapoto als „Rapoto miles Dei“ und „Rapoto de Chambe“ im Jahr 1140/1144 bei Gutsvergaben Manegolds von Werde für das Kloster Berchtesgaden letztmals erwähnt.¹¹² Rapoto erscheint in einem frühen Eintrag (14. Jahrhundert) nochmals gesondert zum 9. Oktober im Nekrolog von Mariazell (siehe Anm. 111, S.145): „Rapoto fr(ater) fundatoris h(uius) m(onasterii), l(aicus).“ Dies dürfte der tatsächliche Todestag von Rapoto sein. Die Güter der Edlen von Schwarzenburg/Nöstach fielen nach deren Aussterben zu großen Teilen in die Hand der Babenberger (siehe Anm. 112, S. 96–98).

Die oben genannten Übertragungen von Ortsnamen aus dem Nordgau (Oberpfalz) nach Niederösterreich und vor allem die Benennung ihrer Burg bei Nöstach als Schwarzenburg, lassen an eine Herkunft der edelfreien Haderiche von den Schwarzenburgern bei Rötz denken.

Allerdings fand sich bis heute keine Quelle, die einen beweisenden Familienzusammenhang zwischen den Schwarzenburgern bei Rötz und dem niederösterreichischen Haus belegt. Die beiden Adelsfamilien lebten im gleichen Zeitraum zwischen ca. 1050–1150 in nicht allzu weit entfernten Regionen (Nordgau/Niederösterreich). Dabei fällt auf, dass aktuell keine einzige Urkunde/Tradition bekannt ist, in der Mitglieder der beiden Schwarzenburger Häuser trotz vermuteter enger Familienbande gesichert gemeinsam erscheinen. Wendrinsky hat über Jahre Unterlagen zu den Schwarzenburgern bei Nöstach/Wienerwald zusammengetragen und eine Stammtafel mit Haderich I. als Sohn von Heinrich von Schwarzenburg bei Rötz, dem ca. 1054 genannten Vogt von St. Emmeram (vgl. Anm. 1) erstellt. Als Begründung für diese Verbindung gibt er an: „eben zu jener Zeit erscheint aber Heinrich von Schwarzenburg – wie ich glaube (?) der Vater unseres Haderich – als Advokat in St. Emmeram.“¹¹³

¹⁰⁹ LO Stiftsbibliothek Göttweig, Handschriftensammlung Codex 875, Nr. 1, Klosterneuburg, 1136 FEBRUAR 2; Roman ZEHETMAYER – Dagmar WELTIN – Maximilian WELTIN, Niederösterreichisches Urkundenbuch, 2. Bd., Teil 1, St. Pölten 2013, Nr. (+) 9², S. 368–371 sowie S. 378 f. (Kommentar), (Kloster)neuburg, 1136 Februar 2.

¹¹⁰ Andreas MEILLER, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850, S. 24, Tulln ca. 1137 „...Heinricus et Rapoto fratres (de) Swarzenburch...“.

¹¹¹ MG Nocr. V, Necrologium Mariacellense, S. 134.

¹¹² Karl LECHNER, Die Gründung des Klosters Maria Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, in: Kurt VANCSA (Hg.), Karl Lechner, Ausgewählte Schriften, Zu seinem 50. Geburtstag, Wien 1947, S. 75 f.

¹¹³ Johann WENDRINSKY, Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Maria Zell, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, 11 (1877) S. 343–364, siehe hier S. 351 und Stammtafel S. 357; im folgenden Jahrgang 12 (1878) hat Wendrinsky von S. 124 bis S. 138 Regesten zu den Edlen von Schwarzenburg-Nöstach zusammengestellt.

An dieser problematischen Quellenlage hat sich bis heute nichts geändert, auch wenn in der Literatur inzwischen die Abstammung von Haderich I. bzw. der niederösterreichischen Schwarzenburger von der Schwarzenburg bei Rötz quasi als feste Tatsache gilt.¹¹⁴

Das niederösterreichische Retz liegt an der böhmischen Grenze, Schwarzenburg/Nöstach im Wienerwald. Siegel und Wappen der niederösterreichischen Schwarzenburger sind nach Wendrinsky nicht bekannt (siehe Anm. 113, S. 356). Zum Wappen der bayerischen Schwarzenburger teilt Lechner mit, diese „führen angeblich (ebenso die gleichnamigen späteren Ministerialen) wie die Babenberger den Querbalken...“ (siehe Anm. 112, S. 96).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aktuell ein familiärer Zusammenhang zwischen den Niederösterreichischen und Oberpfälzer Schwarzenburgern nicht eindeutig belegbar ist, obwohl einige Indizien dafür sprechen.

Anhang II

Die Papstbriefe betreffend die Absetzung von Abt Pabo von St. Emmeram durch Bischof Hartwig von Regensburg um 1105/1106.

Die Übersetzung wurde gefertigt von:

Maximilian Lang B. A., Wissenschaftliche Hilfskraft an der Abteilung für Historische Grundwissenschaften (Frau Prof. Irmgard Fees) am Historischen Seminar der LMU München.

Politisches Umfeld und zeitliche Einordnung der Korrespondenz

Die politische Lage im Investiturstreit vor dem Wormser Konkordat (23. September 1122) ist zum Verständnis der Papstbriefe wichtig. Bischof Hartwig von Regensburg war ein Anhänger von König Heinrich V., der in stetiger Auseinandersetzung mit Papst Paschalis II. war. Abt Pabo wurde von Hartwig wahrscheinlich als Parteigänger des alten Königs Heinrich IV. abgesetzt (vgl. Anm. 36). Regensburg war ein Suffraganbistum von Salzburg. Erzbischof Konrad I. von Salzburg musste wegen des Bruches mit Kaiser Heinrich V. nach dem Mai 1112 aus Salzburg flüchten und kehrte nach Aufhalten bei Mathilde von Tuszien, in Admont und in Sachsen erst 1121 nach Salzburg zurück.¹¹⁵ Er hat sein Amt während des Exils nicht aufgegeben. König Heinrich V. hatte Papst Paschalis II. 1111 in Rom gefangen genommen und seine Kaiserkrönung am 13. April erzwungen. Im Jahr 1117 flüchtete Paschalis II. vor Ostern wieder vor dem heranrückenden Heinrich V. über Montecassino nach Benevent und kehrte erst kurz vor seinem Tod (21. Januar 1118) nach Rom zurück.¹¹⁶ Die Synoden von 1114/1115 in Deutschland und Frankreich waren teils Tribunale gegen Kaiser Heinrich V. und seine Anhänger.¹¹⁷

¹¹⁴ LECHNER, Die Gründung des Klosters Maria-Zell... (wie Anm. 112) Wien 1947, S. 84, S. 96; LINDERMAYER, Siedlungsgeschichte an der Pulkau (wie Anm. 107), Wien 2008, S. 92, S. 96; Roman ZEHETMAYER: Zum Gefolge des Adels in der Babenberger Mark, in: *MIÖG* 120 (2012), S. 81.

¹¹⁵ Andreas von MEILLER, *Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I. bis Eberhard II.*, Wien 1866, S. 416, Nr. 10.

¹¹⁶ Ferdinand GREGOROVIVUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*, Stuttgart 1862, S. 333 f., S. 352–356.

Der Ungehorsam Bischof Hartwigs und der harsche Ton der Papstbriefe ist nicht nur von Kompetenzstreit zu kirchlichen Angelegenheiten geprägt, sondern auch durch die Auseinandersetzung zweier politischer Lager.

Die undatierten Papstbriefe sind nur der überlieferte Teil einer umfangreicheren Korrespondenz zur Causa Abt Pabo, die aus ihrem Inhalt aber abgeleitet werden kann. Es handelt sich um vier Schreiben, wobei das dritte lediglich Begleitschreiben des vierten ist – sie werden hier deshalb in der Folge mit Nr. 1, 2, 3a, 3b gekennzeichnet. Zeitlich ist die ganze Korrespondenz zwischen die Absetzung von Abt Pabo in St. Emmeram 1105/06 und wahrscheinlich Sommer 1117 einzuordnen, ganz sicher vor den Tod von Papst Paschalis II. am 21. Januar 1118. Sollte Pabo inzwischen Abt im Kloster Deutz/Köln gewesen sein, wird 1117 dort bereits sein Nachfolger Abt Markward urkundlich erwähnt (Anm. 31). Der in älteren Standardwerken bis 1142 angegebene Zeitraum für die Schreiben ist der fälschlichen Einsetzung von Papst Innozenz II. und Bischof Heinrich I. von Regensburg durch Tengnagel in seine Transkriptionen geschuldet. (siehe Anm. 35).

Zur wahrscheinlichen Folge der gesamten Korrespondenz, wie sie aus den Briefen hervorgeht:

Abt Pabo hat nach 1105/06 bei Papst Paschalis II. gegen seine Absetzung durch Bischof Hartwig Klage geführt. Papst Paschalis hat nach der Einleitung von Brief 1) in der Folge Erzbischof Konrad von Salzburg mit eingeschaltet. Bischof Hartwig von Regensburg hat dann dem Papst mitgeteilt, dass Abt Pabo nach einem Verfahren wegen Simonie abgesetzt wurde. Erst jetzt beginnt die überlieferte Korrespondenz. Mit Brief 1) beauftragt der Papst Erzbischof Konrad von Salzburg persönlich das Gerichtsverfahren zum Vorwurf der Simonie genau auf Rechtmäßigkeit und Einhaltung von kanonischen Regeln zu untersuchen und gegebenenfalls Abt Pabo wieder einzusetzen. Erzbischof Konrad hat das Urteil wegen Simonie offensichtlich verworfen und Papst Paschalis hat in einem nicht überlieferten Schreiben von Bischof Hartwig die Wiedereinsetzung Pabos gefordert. Dieser hat gezögert und sich in einem (nicht überlieferten) Antwortschreiben einen wohl längeren Zeitraum bis zu einer Entscheidung ausbedungen (siehe Brief 2). In einem vorwurfsvoll und drohend gehaltenen Schreiben (Brief 2) wirft der Papst Bischof Hartwig nun Ungehorsam vor und teilt mit, dass dieser keinerlei Rechte bezüglich des dem Heiligen Stuhl unterstehenden Klosters habe. Aus dem Folgebrieft erschließt sich, dass der amtierende Abt von St. Emmeram (Reginhard), der das Papstschreiben 2) überbringen sollte, von Bischof Hartwig abweisend behandelt und mit Beleidigungen überzogen wurde. In einem Begleitbrief an Konrad von Salzburg (Schreiben 3 a) bittet Papst Paschalis II. den Erzbischof an Bischof Hartwig einen in schärfstem Ton gehaltenen Brief (Schreiben 3 b) auszuhändigen, der einem Ultimatum gleicht: sofern Hartwig nicht innerhalb von 20 Tagen Abt Pabo wieder einsetzt werde ihm jeglicher bischöfliche Dienst verboten.

Zeitlich könnten der Begleitbrief 3a) und das Schreiben 3 b) aus ihrem Inhalt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf zwei Ereignisse datiert werden, die aber ca. fünf Jahre auseinanderliegen.

Das von Paschalis im Begleitbrief angesprochene Unglück, das Erzbischof Konrad widerfahren sei, könnte als seine erzwungene Flucht aus Salzburg nach dem Bruch mit Kaiser Heinrich V. ca. Juni 1112 gedeutet werden (siehe oben). Noch wahr-

¹¹⁷ Georg GRESSER, Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. (1049–1123), Paderborn u. a. 2006, S. 412–416.

scheinlicher aber ist die Datierung der Briefe 3a /3b auf ca. Sommer 1117. Papst Paschalis II. wirft Bischof Hartwig die Missachtung der Berufung zu einem Synodalkonvent als Missachtung des apostolischen Stuhls vor. Es dürfte sich um die am 6. Juli 1117 geplante große Synode in Mainz handeln. Die Einladung von Bischof Hartwig über Erzbischof Konrad zu dieser Synode und seine Entschuldigung, die eher einem Protest gleicht, liegen im Wortlaut vor.¹¹⁸ Obwohl diese Mainzer Synode im Jahr 1117 wegen des fortdauernden Aufenthaltes des päpstlichen Legaten Kuno von Praeneste in Frankreich dann nicht stattfand,¹¹⁹ dürfte die unfreundliche Ablehnung des Besuches durch Bischof Hartwig im Vorfeld den Papst erobert haben (siehe Brief 3b). Sollte ca. Sommer 1117 als Datierung zutreffen, dann wäre die dreiste Ignorierung des zwanzigtägigen Ultimatums durch Bischof Hartwig evtl. durch seine Kenntnis der damaligen schwierigen Lage des Papstes nach der Flucht aus Rom zu erklären. Konsequenzen daraus sind für Bischof Hartwig nicht bekannt, Paschalis II. ist unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Rom am 21. Januar 1118 verstorben.¹²⁰

Zu den folgenden Übersetzungen

Angesichts der Unwägbarkeiten und Irrtümer, die durch Missinterpretation und falsche zeitliche Einordnung der Papstbriefe verursacht wurden (siehe Anm. 33) schien mir eine Übersetzung dieser Schreiben angezeigt. Sie sind in der wahrscheinlichen zeitlichen Folge mit 1, 2, 3a und 3b gekennzeichnet. Die lateinische Transkription ist jeweils der deutschen Übersetzung gegenüber gestellt. In den drei Transkriptionen von Tengnagel aus der Wiener Handschrift (Sig. Wien, ÖNB, Cod. 629) ist der von ihm fälschlich eingesetzte Papst Innozenz II. durch Paschalis II. und der Regensburger Bischof Heinrich I. durch Bischof Hartwig ersetzt (vgl. Anm. 33). In der Wiener Handschrift steht dabei P für Paschalis und Ar für Hartwig, dies ist in Klammern zum vollen Namen ergänzt. Die Transkriptionen von Tengnagel für Brief 3a (Nr. XXVI) und 3b (Nr. XXVII) enthalten diverse, teils etwas irritierende Abkürzungen. Diese sind in Klammern zum vollen Wortlaut aufgelöst. Die Übersetzung wurde von Herrn Maximilian Lang B. A. eng an den lateinischen Text angelehnt, ohne Abweichungen für flüssigere deutsche Formulierung.

Schreiben 1 (wahrscheinlicher Zeitraum für alle Briefe ca. 1106 bis ca. 1117)

Sebastian TENGNAGEL – Jacob Gretser (Hg.), *Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque...*, Ingolstadt 1612, Nr. XXV, S. 383 f.

P(aschalis) servus servorum Dei, Venerabili fratri Conrado Salzburgensi Archiepiscopo salutem & Apostolicam benedictionem.

Postquam fraternitati tuae pro causa Pavonis S. Emmerammi Abbatis literas miseramus scripsit nobis venerabilis frater noster Ratisponensis Episcopus eundem Abbatem in iudicio accusatum, & de Simoniaco flagitio convictum, sic que depositum. Huius ergo negotij pertractationem, sollicitudini tuae, Vice mea committimus; ut ad Ratisponensem Ecclesiam per temetipsum accedens, diligenter inquiras, si

¹¹⁸ JAFFÉ, *Mon. Bambergensia* Band 5 (wie Anm. 11) Udalrici Codex, Nr. 179, S. 115 f. und Nr. 180, S. 117.

¹¹⁹ Georg JURITSCH, *Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg*, Gotha 1889, S. 182 f., Juritsch interpretiert Bischof Hartwigs Entschuldigungsschreiben als „entschiedenen Protest gegen diese Zumutung der Metropolen“.

¹²⁰ GREGOROVIVS, Rom (wie Anm. 116) S. 356.

iudicium ordinabiliter est habitum: Aut, si alij accusatores, alij testes fuerunt; si eo praesente sub iureiurando, contra eum dictum est testimonium: si contra eum scriptis actum est; Vel, si ipse licentiam respondendi & defendendi se habuit: si accusatorum, si vel testium qualitas, satis videtur Canonibus convenire. Quae, si integrè celebrata reperitis, sicut factum est, iudicium perseverer. Alioquin, Abbas ipse, secundum literarum nostrarum tentorem, supradicto monasterio restituatur; & competenti sine retractatione temporis, termino, coram vestra, & fratrum nostrorum praesentia Canonicè iudicetur.

Übersetzung von Schreiben 1 (Nr. XXV)

Paschalis (II.), Diener der Diener Gottes, (entbietet) dem ehrwürdigen Bruder Conrad, Erzbischof von Salzburg, seinen Gruß und apostolischen Segen.

Nachdem wir deiner Bruderschaft in Bezug auf den Fall des Abtes Pavo von S. Emmeram einen Brief geschickt hatten, hat uns unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Regensburg, geschrieben, dass derselbe Abt gerichtlich angeklagt und des simonistischen Frevels überführt demgemäß entlassen worden war. Wir vertrauen also die Behandlung dieser Angelegenheit deiner Sorge in Stellvertretung für mich an, damit du, indem du dich persönlich zur Kirche von Regensburg begibst, sorgfältig untersuchst, ob das Urteil entsprechend der Regeln geordnet gefällt wurde oder ob die einen Ankläger, die anderen Zeugen waren; ob, während dieser anwesend war, unter Eid gegen ihn ein Zeugnis gesprochen wurde, ob gegen ihn schriftlich verhandelt wurde oder ob er selbst die Erlaubnis zu antworten und sich zu verteidigen hatte: ob die Beschaffenheit der Ankläger oder ob die Beschaffenheit der Zeugen genug den kanonischen Rechten zu entsprechen scheint. Wenn du ausfindig machen solltest, dass diese Dinge unparteiisch durchgeführt worden sind, soll das Urteil Bestand haben. Sonst soll der Abt selbst entsprechend dem Wortlaut¹²¹ unseres Briefes im oben genannten Kloster wiedereingesetzt werden und es soll unverzüglich zu einem geeigneten Zeitpunkt vor euren Augen und in Gegenwart von unseren Brüdern kanonisch Recht gesprochen werden.

Schreiben 2

Philippus JAFFÉ, Mon. Bambergensia, Bd. 5, Berlin 1869, Udalrici Codex, Nr. 184, S. 321.

Epistola Paschalis papae ad Harvicum Ratisponensem episcopum

Quantum crimen inobedientia sit, ex Samuelis verbis perpendere potes. Unde valde miramur, quod secundum litteras nostras abbatem sancti Emmerammi P(abonem) in abbatiam suam non restituisti. Sed quia terminum disposuisti, parcimus tibi ad praesens ea spe, ne die illa differas quin illum restituas. Ab infestatione autem loci omnino cesses; iuris enim beati Petri est. Si quam vero iusticiam te illic habere confidis, oportuno tempore te conspectui nostro praesentabis. Alioquin adversus te ut in contemptorem canonum agemus.

¹²¹ Im vorliegenden Druck „tentorem“ (Besitzer) enthalten; Der Druck Johann Christian LÜNIG, Des deutschen Reichs–Archivs „Spicilegii Ecclesiastici“. Fortsetzung des I. Theils, S. 953, Nr. 14 (= LÜNIG Spic. eccl. II 953 n. 14) überliefert „tenorem“ (Wortlaut). Diese Variante soll für diese Übersetzung maßgebend sein, da diese im Kontext sinnvoller erscheint.

Übersetzung von Schreiben 2

Papst Paschalis II. ermahnt Hartwig I., Bischof von Regensburg, erneut, dass er Pabo als Abt von S. Emmeram wieder einsetzen soll.

Brief von Papst Paschalis (II.) an Bischof Hartwig von Regensburg

Welch großes Verbrechen der Ungehorsam ist, kannst du anhand der Worte Samuels beurteilen. Deshalb wundern wir uns sehr, dass du gemäß unserem Brief den Abt Pabo von S. Emmeram nicht in seiner Abtei wieder eingesetzt hast. Aber weil du einen Termin angeordnet hast, werden wir dich bislang noch in der Hoffnung schonen, dass du an jenem Tag nicht zögerst, dass du jenen wieder einsetzt. Vor der Anfeindung aber der Stätte sollst du gänzlich ablassen; denn sie gehört zum Rechtsbereich des Heiligen Petrus. Wenn du aber darauf vertraust, dass du irgendeine rechtliche Befugnis dort hast, wirst du dich zu einem geeigneten Zeitpunkt unserer Betrachtung darbieten. Anderenfalls werden wir gegen dich wie gegen einen Verächter der Kirchengesetze vorgehen.

Schreiben 3a

Sebastian TENGNAGEL – Jacob Gretser (Hg.), *Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque...*, Ingolstadt 1612, Nr. XXVI, S. 384.

P(aschalis) Episcopus servus servorum D E I Conrado Salzburgensi Archiepiscopo, salutem & Apostolicam benedictionem. Sicut tua nuper adversa cognovimus, sic & prospera cognoscere optaremus. Si enim co(n)pateris, co(n)patimur: si congaudes, & congaudemus. Porró de fratre nostro Ratisbonensi Episcopo nosse te volumus, qualiter obedientiá Romanae promissam Ecclesiae observauerit, literas enim, quas per Abbate(m) S. Emmeramni ad eum misimus, primo parum pendit, secundo necaccipere voluit, & latorem gravibus contumeliis affecit. Quamobrem nos donec satisfaciat, ab omni Episcopali officio interdicimus, sicut in literis quas ad eam misimus, legere poteris, quas nimirum ei per te volumus praesentari, ne aut despiciantur, aut earum sententia clam habeatur.

Übersetzung von Schreiben 3a (Nr. XXVI)

Bischof Paschalis (II.), Diener der Diener Gottes, (entbietet) dem Bruder Conrad, Erzbischof von Salzburg, seinen Gruß und apostolischen Segen.

So wie wir jüngst von deinem Unglück erfahren haben, so wünschen wir auch dein Glück zu erfahren. Wenn du Mitleid hast, haben wir Mitleid: Wenn du dich mit uns freust, freuen wir uns mit dir. Ferner wollen wir, dass du über unseren Bruder, den Bischof von Regensburg, erfährst, wie er den versprochenen Gehorsam gegenüber der römischen Kirche beachtet hat. Denn den Brief, den wir durch den Abt von S. Emmeram zu ihm geschickt haben, hat er zuerst gering geschätzt, dann wollte er ihn nicht annehmen und bedachte den Überbringer mit schweren Beleidigungen. Deshalb verbieten wir ihm, bis er gehorcht, jegliche bischöfliche Pflicht, so wie du es in dem Brief, den wir zu ihm¹²² geschickt haben, lesen konntest, von dem wir freilich wollen, dass er durch dich diesem überreicht wird, damit er weder missachtet noch dessen Inhalt geheim gehalten wird.

¹²² Im Druck von Joannes Dominicus MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 21, Venedig 1776, Sp. 418 „eum“ statt „eam“. Die Übersetzung von „eum“ erscheint im Hinblick auf den Kontext sinnvoller.

Schreiben 3b

Sebastian TENGNAGEL – Jacob Gretser (Hg.), *Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque...*, Ingolstadt 1612, Nr. XXVII., S. 384 f. P(aschalis) Episcopus servus servorum Dei. Venerabili fratri Ar(twigus) Ratisbonensi Episcopo salutem & Apostolicam benedictionem. Nos Ecclesiae profectum aliquem de te sperantes, provectionis tue minus bona primordia toleravimus. Caeteru(s) contra spem nostram Romanae Ecclesiae detrimentum afferre diceris, & promissae obedientiae debitum aspernari. Sancti si quidem Emmera(m)mi monasteriu(m), quod ad Romanae Ecclesiae pertinere cognoscitur, ditioni nostrae subtrahere niteris, & nostrae auctoritatis literas, quae ad te per eiusde(m) monasterij Abbatem missae sunt, adeo contempsisti, ut eu(m), qui secundas literas attulit, gravibus contumeliis affeceris. Nec illud minoris aestimes fuisse delicti, quòd ad Synodalem conventu(m) literis co(m)munibus evocatus venire penitus co(n)tempstisti. Tantu(m) ergo Apostolicae Sedis contemptu(s) omnino taciti praeterire non possumus. Repetitas itaq(ue); ad te literas destinantes, hanc tibi praecepti legem praesigimus, ut infra dies XX. postquam apices hos acceperis, tra(n)sgressionem praeterita(m) plenius corrigas, ut videlicet Pavonem Abbate(m) praedicto monasterio integre restituas, & ab eius deinceps infestatione desistas. Alioquin ab omni Episcopali officio te noueris interdictum, donec praeceptum hoc efficaciter impleas, & nobis de contemptu nostro iustitiam exequaris.

Übersetzung von Schreiben 3b (Nr. XXVII)

Bischof Paschalis (II.), Diener der Diener Gottes, (entbietet) dem ehrwürdigen Bruder Hartwig, Bischof von Regensburg, seinen Gruß und apostolischen Segen. Indem wir von dir auf irgendeinen Fortschritt der Kirche hofften, haben wir die weniger guten Anfänge deines Fortwirkens hingenommen. Im Übrigen kann man behaupten, dass du gegen unsere Hoffnung der römischen Kirche einen Schaden zufügst und die Schuldigkeit des versprochenen Gehorsams verachtetest. Wenn du nämlich versuchst, das Kloster des heiligen Emmeram, das bekanntermaßen zum (Rechtsbereich)¹²³ der römischen Kirche gehört, unserem Machtbereich zu entziehen, und du den Brief unserer Autorität, der zu dir durch den Abt desselben Klosters geschickt wurde, so sehr verachtet hast, dass du diesen, der den zweiten Brief überbrachte, mit schweren Beleidigungen bedacht hast und du jenes nicht als ein geringeres Delikt einschätzt, dass du, der du zu unserem Synodalkonvent mit *litterae communes*¹²⁴ berufen wurdest, es zur Gänze missachtet hast, zu diesem zu kommen, können wir also eine so große Missachtung des apostolischen Stuhls nicht gänzlich schweigend übergehen. Deshalb haben wir einen weiteren Brief zu dir geschickt und dir das Gesetz dieses Befehls angehängt, dass du innerhalb von 20 Tagen, nachdem du dieses Schreiben empfangen hast, die vergangene Überschreitung vollständig korrigierst, dass du nämlich den Abt Pavo im vorhergenannten

¹²³ Im vorliegenden Druck: „quod ad Romanae Ecclesiae pertinere cognoscitur“. Dies scheint grammatikalisch fehlerhaft, da ein Bezugswort zu „ad“ fehlt. Vgl. Mansi, *Collectio*, Bd. 21, Sp. 419, Nr. 47: „quod ad Romanam ecclesiam pertinere cognoscitur“. Der Bezug von ad auf „Romanam ecclesiam“ erscheint grammatikalisch sinnvoller. Vgl. GP, Bd. 1, S. 286, Nr. 1: „quod ad Romanae ecclesiae ius pertinere cognoscitur.“ Das Wort „ius“ mit dem Genetivattribut „Romanae ecclesiae“ trifft den Sinn des Papstbriefes sehr gut.

¹²⁴ Die „litterae communes“ sind auf Bitten eines Petenten gewährte Urkunden vgl. dazu Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit*, Stuttgart 2000, S. 13.

Kloster unbescholten wieder einsetzt und schließlich von dessen Anfeindung Abstand nimmst. Anderenfalls sollst du wissen, dass dir jeglicher bischöflicher Dienst verboten wird, bis du diesen Befehl wirksam erfüllst und uns gegenüber angesichts unserer Verachtung Gerechtigkeit übst.